

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2020/2021

Einzelplan 09: Ministerium für Soziales und Integration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I.**1. Kapitel 0901 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

zuzustimmen.

3. Kapitel 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen		
			<i>statt</i>	2.400,0
			<i>zu setzen</i>	2.700,0
				2.400,0
				2.700,0
547 76	290	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	484,4
			<i>zu setzen</i>	1.804,4
				492,9
				1.812,9

Die Erläuterung wird um folgende Sätze ergänzt:

„Weitere Mittel sind zur Einrichtung und Umsetzung eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit in der Trägerschaft des Landes vorgesehen. Das Kompetenzzentrum soll Kommunen und freie Träger dabei unterstützen, die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention zur barrierefreien Zugänglichkeit zu realisieren.“

684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.920,3
			<i>zu setzen</i>	1.990,3
				1.920,3
				1.990,3

Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	1.990,3	1.990,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.081,7	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.208,6	1.990,3“

77	Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf
----	---

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt:

„Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabeleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.“

Neu einzufügen:

„78

Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung von schwerbehinderten Menschen

Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt.

Die Mittel sind übertragbar.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Einnahmen fließen den Mitteln zu.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Ansätze der Einzelpläne 01 bis 16 hinaus bis zur Höhe von Minderausgaben bei Tit. 547 78 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden, davon auch Planstellen für die Verwaltung des Sonderprogramms. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind, bis auf die Verwaltungsstellen, jeweils mit einem persönlichen kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Erläuterung: Um die Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung von schwerbehinderten Menschen zu steigern, wird ein ressortübergreifendes Sonderprogramm geschaffen. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe des Ministerratsbeschlusses festgelegt.

429 78 N	290	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
526 78 N	290	Kosten für Sachverständige	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
531 78 N	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
534 78 N	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
547 78 N	290	Sonstige sächliche Ausgaben	<i>zu setzen</i>	10.000,0	10.000,0
Summe Titelgruppe 78				10.000,0	10.000,0*

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

4. Kapitel 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>statt</i> 4.517,0 <i>zu setzen</i> 4.917,0	422,9 822,9
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:				
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung			500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im				
Haushaltsjahr 2021bis zu			500,0	0,0“
Die Erläuterung wird in der Tabelle um folgende Ziffer 5 ergänzt:				
„5. für ein Modellprojekt ‚Streetwork‘			400,0	400,0“
In der Summenzeile wird die Zahl „4.517,0“ durch die Zahl „4.917,0“ und die Zahl „422,9“ durch die Zahl „822,9“ ersetzt.				
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	<i>statt</i> 1.818,0 <i>zu setzen</i> 1.836,5	1.816,0 2.156,0
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:				
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung			1.430,0	965,0
Davon zur Zahlung fällig im				
Haushaltsjahr 2021bis zu			840,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu			590,0	965,0“
Die Erläuterung wird in der ersten Tabelle um folgende neue Ziffer 4 ergänzt:				
„4. für interkulturelle Promotorinnen			18,5	340,0“
Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5. In der Summenzeile wird die Zahl „1.818,0“ durch die Zahl „1.836,5“ und die Zahl „1.816,0“ durch die Zahl „2.156,0“ ersetzt.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
bis 2018	936,7	936,7	–	–
2019*	350,0	125,0	125,0	100,0
2020	1.430,0	–	840,0	590,0
2021	965,0	–	–	965,0
zus.	3.681,7	1.061,7	965,0	1.655,0

* Verpflichtungen teilw. übertragen nach Tit. 684 74“

Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Ausgabemittel (Tit. 684 01)	1.836,5	2.156,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.061,7	965,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.430,0	965,0
Programmvolumen:	2.204,8	2.156,0*

684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			<i>statt</i>	150,0
			<i>zu setzen</i>	200,0
				150,0
				200,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	200,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2021bis zu	200,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

5. Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

zuzustimmen.

6. Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 08	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			79.817,4	68.959,9
			78.354,4	67.846,3
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			4.000,0	4.000,0
			6.500,0	6.500,0
684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Anerkannten Betreuungsvereine		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			1.748,0	1.748,0
			2.048,0	2.048,0
684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			316,2	316,2
			341,2	341,2

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel in Höhe von 316,2 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).“

633 79	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
--------	-----	---

Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:„**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen
--------	-----	--

Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 79 kann auch bei Tit. 633 79 in Anspruch genommen werden.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	550,0	850,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	400,0
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	450,0“

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

7. Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<p>Vorbemerkung:</p> <p>In Ziffer 4, 3. Absatz, Satz 1 werden die Zahl „3.603,0“ durch „5.603,0“ und die Zahl „3.672,0“ durch „5.672,0“ ersetzt.</p> <p>In Ziffer 4, 3. Absatz, Satz 2 werden die Zahl „24.459,0“ durch „26.459,0“ und die Zahl „24.548,0“ durch „26.548,0“ ersetzt.</p> <p>In der Tabelle werden bei 0918 Tit.Gr. 78 die Zahl „8.498,7“ durch 10.498,7“ und die Zahl „5.498,7“ durch „7.498,7“ ersetzt.</p>				
76		<p>Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe</p> <p>Nach Satz 2 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:</p> <p>„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 78 zulässig.“</p> <p>Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:</p> <p>„Erläuterung: Vorgesehen ist u. a. die Einrichtung und der Betrieb einer unabhängigen landesweiten Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Maßnahmen der Jugendhilfe vgl. Tit. 633 76 und Tit. 684 76.“</p>		
684 76	262	<p>Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger</p>	<p><i>statt</i> 1.741,6 <i>zu setzen</i> 1.751,6</p>	<p>1.741,6 1.751,6</p>
78		<p>Zukunftsplan Jugend</p> <p>Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz neu eingefügt:</p> <p>„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden.“</p>		
684 78	261	<p>Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen</p>	<p><i>statt</i> 8.198,7 <i>zu setzen</i> 10.198,7</p>	<p>5.198,7 7.198,7</p>

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

8. Kapitel 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			<i>statt</i>	648,6
			<i>zu setzen</i>	685,1
		In Ziffer 1 der Erläuterung werden nach dem Wort „Landesfamilienrat“ die Zahl „124,6“ durch die Zahl „151,1“, in Ziffer 11 der Erläuterung werden nach den Wörtern „Donum vitae“ die Zahl „2,5“ durch die Zahl „12,5“ und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „685,1“ ersetzt.		
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	120,0

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

9. Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Alten- arbeit		
			<i>statt</i>	215,0
			<i>zu setzen</i>	265,0
883 71		Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	1.500,0
			<i>zu setzen</i>	2.500,0

**Nach Satz 3 des Haushaltsvermerks wird folgender
Satz eingefügt:**„Über die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung hin-
aus, kann in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von bis zu
1.000,0 Tsd. Euro anstelle von Ausgabenleistungen auch
Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre einge-
gangen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Die Mittel sind in Höhe von 1.500,0 Tsd. Euro aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	500,0	500,0	–	–	–
2019	1.500,0	1.000,0	500,0	–	–
2020	1.500,0	–	1.000,0	500,0	–
2021	1.500,0	–	–	1.000,0	500,0
zus.	5.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	2020	2021
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 71)	2.500,0	2.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
Programmvolumen	2.500,0	2.500,0

- 73 Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission – Quartiersentwicklung

Bei der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.“

- 74 Einrichtung einer Pflegekammer

Nach Satz 2 der Haushaltsvermerke wird folgender Satz eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.“

- 547 75 290 Sonstige sächliche Ausgaben

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.777,2	2.777,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021.....bis zu	793,5	0,0
Haushaltsjahr 2022.....bis zu	793,5	793,5
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	793,5	793,5
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	396,7	793,5
Haushaltsjahr 2025.....bis zu	0,0	396,7

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

10. Kapitel 0921 – Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
			<i>statt</i>	117,0
			<i>zu setzen</i>	142,0
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	300,0
			<i>zu setzen</i>	412,5
684 77	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	939,8
			<i>zu setzen</i>	1.189,8

Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zusätzliche Mittel in 2020 und 2021 für Maßnahmen im Bereich ‚Sicheres Nachtleben‘.“

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

11. Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

632 03 Kostenerstattung an die Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB

Satz 2 der Haushaltsvermerke wird wie folgt gefasst:

„Tit. 632 03, 671 01 und 685 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“

671 01 Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden

Nach Satz 1 der Haushaltsvermerke wird folgender Satz angefügt:

„Tit. 671 01, 632 03 und 685 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 02	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			<i>statt</i>	43.876,5
			<i>zu setzen</i>	41.024,3
			41.325,4	39.106,2
684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege		
			<i>statt</i>	517,0
			<i>zu setzen</i>	597,0
			517,0	597,0
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „260,0“ durch die Zahl „340,0“ und in der Summenzeile die Zahl „517,0“ durch die Zahl „597,0“ ersetzt.		
684 04	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			<i>statt</i>	2.481,0
			<i>zu setzen</i>	6.446,8
			2.481,0	6.163,2
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			<i>statt</i>	1.120,0
			<i>zu setzen</i>	1.870,0
			1.120,0	1.870,0
685 02		Kostenanteil für das Institut für medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Tit. 685 02, 632 03 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	397,8
			<i>zu setzen</i>	1.499,5
			397,8	1.636,9
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,0
			0,0	100,0
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Veranschlagt in 2020 und 2021 sind einmalige Mittel zur Umsetzung der Landesstrategie ‚Starke Kinder – Chancenreich‘ gegen Kinderarmut. Zielsetzung ist u. a. die Verbesserung der Kindergesundheit und die Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit aller Kinder durch den Aufbau von gesundheitsfördernden Strukturen.“		
73		Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

633 73	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	270,0
			<i>zu setzen</i>	1.770,0
				270,0
				2.270,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.500,0	1.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021 bis zu	750,0	0,0
Haushaltsjahr 2022 bis zu	750,0	750,0
Haushaltsjahr 2023 bis zu	0,0	750,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	–	–	–	–	–
2019	1.000,0	500,0	500,0	–	–
2020	1.500,0	–	750,0	750,0	–
2021	1.500,0	–	–	750,0	750,0
zus.	4.000,0	500,0	1.250,0	1.500,0	750,0“

Neu einzufügen:

„883 73	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemein- den und Gemeindeverbänden	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
---------	-----	---	------------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

Zu ändern:

684 75	290	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind			
			<i>statt</i>		730,7
			<i>zu setzen</i>		760,7

Die Darstellung in der Erläuterung wird entsprechend differenziert für die Jahre 2020 und 2021 dargestellt. In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „77,0“ im Jahr 2021 durch die Zahl „107,0“ und in der Summenzeile die Zahl „730,7“ durch die Zahl „760,7“ ersetzt.

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).“

684 78	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen			
			<i>statt</i>	426,0	426,0
			<i>zu setzen</i>	451,0	451,0

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

12. Kapitel 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	<i>statt</i>	4.000,0
			<i>zu setzen</i>	6.000,0

im Übrigen Kapitel 0930 zuzustimmen.

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 09 berührt.
2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2019
 - 49. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2020/2021
 - Drucksache 16/7081

21. 11. 2019 / 28. 11. 2019

Der Berichterstatter:

Peter Hofelich

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 09 – Ministerium Soziales und Integration des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 46. Sitzung am 21. November 2019 beraten.

In die Beratung einbezogen wurden auch folgende Mitteilungen, soweit Einzelplan 09 betroffen:

a) *Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019*

- *Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten*
- *Drucksache 16/7174*

b) *Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2019*

- *49. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2020/2021*
- *Drucksache 16/7081*

mit der Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Integration, soweit Einzelplan 09 berührt ist, vom 13. November 2019 (Anlage 1)

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 09/1 bis 09/26, 09/28 bis 09/30, 09/32 bis 09/35, 09/37 bis 09/72 sowie die Entschließungsanträge 09/27, 09/31 und 09/36 sind diesem Bericht beigelegt (siehe Anlagen).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration.

Der Berichterstatter trägt vor, der Einzelplan 09 – Ministerium für Soziales und Integration – umfasse Gesamteinnahmen in Höhe von 112,6 Millionen € im Jahr 2020 und 126,2 Millionen € im Jahr 2021; im Jahr 2019 seien es noch 101,9 Millionen € gewesen. Die Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz lägen im Jahr 2020 bei 75,2 Millionen € und im Jahr 2021 bei etwa 85,5 Millionen €. Zudem werde von Einnahmen aus übergegangenen Ansprüchen nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes in Höhe von 21,4 Millionen € im Jahr 2020 und in Höhe von 24,4 Millionen € im Jahr 2021 ausgegangen.

Es seien keine weiteren Einnahmen von der Bundesebene mehr zu erwarten. Kleinere Ausnahmen, die eventuell möglich seien, werde er in seinem Bericht an späterer Stelle andeuten.

Die Gesamtausgaben beliefen sich, ausgehend von 1,82 Milliarden € im Jahr 2019, auf 1,969 Milliarden € im Jahr 2020 und 1,996 Milliarden € im Jahr 2021.

Für Verpflichtungsermächtigungen seien, ausgehend von 242,5 Millionen € im Jahr 2019, 366 Millionen € im Jahr 2020 und 399,2 Millionen € im Jahr 2021 veranschlagt. Der Anstieg der Verpflichtungsermächtigungen insbesondere im Jahr 2020 gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 sei vor allem auf die Umstellung der Investitionsförderung von Großprojekten der Zentren für Psychiatrie zurückzuführen.

Der Anteil der Ausgaben des Einzelplans 09 an den gesamten Landesausgaben betrage in den Jahren 2018 bis 2021 im Durchschnitt 3,5 %. Gemessen an dem, was Sozialministerien im Aufbau der Bundesrepublik Deutschland auf der Bundesebene zu schultern hätten, sei er vergleichsweise gering. Es handle sich um einen Programmhauhalt und nicht um einen klassischen Personalhaushalt.

Im zweiten der vier Blöcke folgten einige Anmerkungen zur Entwicklung der Ausgaben, zu Einsparungen und zu globalen Minderausgaben.

Zu den Ausgaben sei festzustellen, dass die Zuweisungen und Zuschüsse sich ohne die Investitionen von 1,157 Milliarden € im Jahr 2019 auf 1,281 Milliarden € im Jahr 2020 und 1,298 Milliarden € im Jahr 2021 entwickelten.

Bei den Einsparungen sei es so, dass die globale Minderausgabe gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 nochmals deutlich steige, obwohl das Ministerium für

Soziales und Integration, worauf es auch hingewiesen habe, einen strukturellen Konsolidierungsbeitrag von 2,5 Millionen € erbracht habe. Die globale Minderausgabe betrage 38,8 Millionen € im Jahr 2020 und 55,1 Millionen € im Jahr 2021. Hinzu komme die zu erwartende Beteiligung an der allgemeinen globalen Minderausgabe im Einzelplan 12. Dies stelle nach seiner Meinung und auch nach der Auffassung des Hauses eine erhebliche Belastung für den Haushaltsvollzug des Einzelplans 09 dar. Nach der Haushaltsberatung werde sicher zu erfragen sein, ob dies zu erbringen ist.

Einen dritten Block stellten die Personalstellen und Personalausgaben dar. Im Haushaltsentwurf seien jeweils 806 Stellen für die Jahre 2020 und 2021 veranschlagt. Für das Jahr 2019 seien 810 Stellen veranschlagt gewesen. Davon entfielen jeweils 331,5 Stellen auf das Ministerium selbst. In den beiden Haushaltsjahren seien insgesamt jeweils 95,5 Stellen mit einem k.w.-Vermerk versehen. Dies sei auch in der Vergangenheit der Fall gewesen und habe erbracht werden müssen.

Die Personalausgaben stellten sich wie folgt dar: Ausgehend von 96,7 Millionen € im Jahr 2019 seien es 99,1 Millionen € im Haushaltsjahr 2020 und 101,1 Millionen € im Haushaltsjahr 2021.

Im vierten Block komme er auf die größten Sachausgaben im Doppelhaushalt 2020/2021 zu sprechen. Die größten Ausgabepositionen seien die Krankenhausfinanzierung, die in Kapitel 0922 – Gesundheitspflege – veranschlagt sei und gleich behandelt werde. Sie umfasse jeweils 511,3 Millionen € im Jahr 2020 und im Jahr 2021. Diese Beträge seien derzeit im Haushaltsentwurf vermerkt. Dazu gebe es eine Position der kommunalen Landesverbände, die den Ausschussmitgliedern auch zugänglich gemacht worden sei. Aus seiner Sicht würden die Beträge letztlich wohl etwas höher sein.

Eine weitere Ausgabeposition seien Zuschüsse für Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige und Berufsbildungswerken. Dabei gehe es um 220,6 Millionen € im Jahr 2020 bzw. 226,4 Millionen € im Jahr 2021.

Eine weitere Ausgabeposition bilde die Kostenerstattung bei Gewährung der Jugendhilfe nach der Einreise, die in Kapitel 0918 – Jugendhilfe – veranschlagt sei. Sie betrage 229,1 Millionen € im Jahr 2020 und 196,4 Millionen € im Jahr 2021. Hierzu sei anzumerken, dass es einen Fünf-Jahres-Abrechnungszeitraum gebe.

Zu nennen seien auch die Betriebskosten für den Maßregelvollzug in den Zentren für Psychiatrie. Diese sollten 159,5 Millionen € im Jahr 2020 und 164,6 Millionen € im Jahr 2021 betragen. Diese Ansätze stiegen aus ersichtlichen Gründen.

Zu nennen seien ferner Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschließlich der Erstattungen an den Bund. Dafür seien 155,4 Millionen € im Jahr 2020 und 171,4 Millionen € im Jahr 2021 vorgesehen. Die Entwicklung sei reformbedingt.

Eine weitere Ausgabeposition stellten Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe dar. Dabei gehe es um 79,8 Millionen € im Jahr 2020 und 69 Millionen € im Jahr 2021. An dieser Stelle verweise er auf das Stichwort Pflegeberufereform.

Schließlich sei die Förderung von Integrationsmaßnahmen zu nennen. Diese werde mit 85,4 Millionen € im Jahr 2020 und 85,5 Millionen € im Jahr 2021 veranschlagt.

In einem weiteren Block gehe es um Verbesserungen bei der Mittelausstattung. Die betragsmäßig höchsten Mehrbedarfe im Bereich des Einzelplans 09 seien zum Ersten bei dem im Jahr 2017 geschlossenen Pakt für Integration festzustellen. Dafür seien in den Jahren 2020 und 2021 jeweils 70 Millionen € vorgesehen. Dabei gehe es insbesondere um eine Fortsetzung des Integrationsmanagements.

Für die erstattungsfähigen Aufwendungen der Jugendämter für die zu betreuenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer würden die Finanzmittel im Jahr 2020 um 45,2 Millionen € und im Jahr 2021 um 12,5 Millionen € angepasst.

Die Personalausstattung im Maßregelvollzug der Zentren für Psychiatrie (ZfP) müsse an die stark gestiegenen Patientenzahlen zur Sicherstellung des Therapieerfolgs und zur Gewährleistung der notwendigen Sicherheit der Beschäftigten und

der Bevölkerung angeglichen werden; dies bedinge Mehrausgaben in Höhe von 21,4 Millionen € im Jahr 2020 und von 22,8 Millionen € im Jahr 2021.

Die Investitionsmittel für die ZiF hätten, wie bereits kurz angesprochen, im Hinblick auf die dringend erforderlichen baulichen Erweiterungen im Maßregelvollzug und die fest eingeplanten ZiF-Großbauten in Böblingen und Lörrach um 19,5 Millionen € im Jahr 2020 und um 37,3 Millionen € im Jahr 2021 erhöht werden müssen.

Die Erhöhung der Sicherheit als eines der Hauptmotive sei bereits genannt worden.

Im Rahmen der Umsetzung der Pflegeberufereform würden 16,3 Millionen € im Jahr 2020 und 26,2 Millionen € im Jahr 2021 mehr bereitgestellt; hiermit werde insbesondere der Anteil des Landes am Ausbildungsfonds finanziert.

Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes bedinge Mehrausgaben in Höhe von 17,3 Millionen € im Jahr 2020 und von 20,1 Millionen € im Jahr 2021.

Zur Finanzierung der Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes seien im Einzelplan 09 insgesamt 15,2 Millionen € im Jahr 2020 und 11,0 Millionen € im Jahr 2021 veranschlagt. Die Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission dazu seien, wie sich der Presse habe entnehmen lassen, noch nicht abgeschlossen. Die Hausspitze vermerke gegenüber dem Berichterstatter hierzu: „Wir sind auf gutem Wege.“

Zur Förderung ambulant betreuter Wohngemeinschaften für Menschen mit Unterstützungsbedarf seien erstmalig 5 Millionen € im Jahr 2020 und 10 Millionen € im Jahr 2021 vorgesehen.

Die Zuschüsse für die Schulen an anerkannten Heimen und Berufsbildungswerken seien angesichts der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst und der notwendigen Anpassung der Sachkostenbeiträge um 5,3 Millionen € im Jahr 2020 und um 6,9 Millionen € im Jahr 2021 erhöht worden.

Zur Finanzierung der bei der L-Bank im Zusammenhang mit der Abwicklung des Elterngeldes, wobei es sich um eine große Aufgabe dieser Staatsbank handle, entstehenden Mehrkosten seien 4,6 Millionen € für das Jahr 2020 und 5,2 Millionen € für das Jahr 2021 mehr ausgebracht. Dies sei jedoch ein geprüfter Vorgang, bei dem klar sei, dass die L-Bank berechtigt mehr in Rechnung gestellt habe.

Zur Umsetzung der vom Bund ratifizierten und rechtsverbindlichen „Istanbul-Konvention“ des Europarats hätten vor allem für den Ausbau der Plätze und der Finanzierung der Arbeit der Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie der Unterstützung der ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen 4 Millionen € im Jahr 2020 und 8 Millionen € im Jahr 2021 veranschlagt werden können. Dies sei mit Sicherheit ein Fortschritt, der allerdings letztlich eine Wegmarke darstelle.

Die Mittel für den Masterplan Jugend seien für verschiedene Maßnahmen ab dem Jahr 2020 um 3 Millionen € erhöht worden. In der Haushaltskommission scheine sich jedoch noch ein weiterer Betrag zu ergeben; der Finanzausschuss werde sicherlich noch davon hören.

Aufgrund der erforderlichen Tarifanpassungen und der gestiegenen Einwohnerzahlen sei eine Erhöhung der gesetzlichen Förderung der Schwangerschaftsberatungsstellen um jeweils 2,1 Millionen € in beiden Haushaltsjahren erforderlich. Es handle sich um eine Pflichtberatung, die im Wesentlichen von Organisationen wie pro familia getragen werde.

Für den weiteren Ausbau der Förderung der kommunalen Quartiersentwicklung würden in den Jahren 2020 und 2021 bislang jeweils 2 Millionen € zur Verfügung gestellt. Im Laufe der Haushaltsberatungen werde wohl noch ein zusätzlicher Betrag dazukommen, von dem der Ausschuss in der laufenden Sitzung noch hören werde.

Der vorgelegte Regierungsentwurf für den Staatshaushaltsplan 2020/2021 berücksichtige die vielfältigen sozial- und integrationspolitischen Ausgaben und Herausforderungen. Dies dürfe dem Herrn Minister und seinem Team gern attestiert werden. Der Regierungsentwurf stelle die erforderlichen Mittel zu deren Bewältigung zur Verfügung. Inwieweit sie letztlich wirklich in vollem Umfang dem gerecht würden, was auf das Ministerium und die Landespolitik zukomme, werde sicher-

lich Gegenstand der Debatte im Finanzausschuss ein; das Stichwort „Globale Minderausgaben“ habe er bereits angesprochen.

Er als Berichterstatter habe in gutem Zusammenwirken mit der Hausspitze und denjenigen im Haus, die für den Haushalt verantwortlich seien, den vorgetragenen Bericht erarbeitet.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 09 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Der Ausschuss nimmt ferner vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit im Protokoll wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)

Kapitel 0901

Ministerium

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/4, 09/1, 09/25, 09/5, 09/6 und 09/7 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD erklärt, zunächst sei ihr eine grundsätzliche Aussage wichtig, die alle Haushaltsberatungen betreffe. Das Haushaltsrecht sei das Königsrecht des Parlaments. Doch die Vorgehensweise bei den Haushaltsberatungen sei dieses Parlaments unwürdig. Denn die Änderungsanträge der anderen Fraktionen seien den Abgeordneten ihrer Fraktion erst am Vorabend zugegangen, was es unmöglich mache, in der laufenden Sitzung fundiert darüber abzustimmen. Sie habe jedoch den Anspruch an ihre Arbeit, die vorgelegten Anträge entsprechend zu bewerten, zumal das Parlament über Steuergelder in Milliardenhöhe entscheide. Sie bitte darum, sich darum zu bemühen, dass in der Zukunft etwas mehr zeitlicher Vorlauf sichergestellt werde, damit verantwortungsvoll mit den vorgelegten Änderungsanträgen umgegangen werden könne.

Der Vorsitzende legt dar, auch er habe bereits am Vortag zu Beginn der Haushaltsberatungen moniert, dass die Anträge zur Sitzung nur sehr kurzfristig eingebracht würden. Dies sei jedoch zum Teil dem Zeitplan insgesamt geschuldet. Nach Abschluss der Beratungen werde er die Präsidentin des Landtags anschreiben und auf die Schwierigkeiten hinweisen, die der gedrängte Zeitplan mit sich bringe. Ziel sei es, gemeinsam auszuloten, welche Möglichkeiten es gebe, in Zukunft nach einem nicht so engen Zeitplan vorzugehen. Denn in der Tat bringe der aktuelle Zeitplan die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung sowie auch der Fraktionen in Bedrängnis.

Die Anträge zur laufenden Sitzung seien im Vergleich zu den Anträgen zur Sitzung am Vortag vergleichsweise früh eingegangen, was erfreulich sei. Er hoffe, dass sich dies auch bei den nächsten Sitzungen so oder noch besser einpendle, um die Probleme, die durch die Kurzfristigkeit entstünden, nach Möglichkeit minimieren zu können.

Er werde sich für eine nach Möglichkeit entspannte Situation vor allem im Vorfeld der Sitzungen einsetzen und hoffe, dass die Zeit zur Vorbereitung auf die laufende Sitzung ausreichend gewesen sei. Mit dieser Situation hätten sich alle Beteiligten arrangieren müssen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, der Minister für Soziales und Integration habe zum Haushalt 2017 die Zahl der Abteilungen in seinem Haus von fünf auf sechs erhöht und damit auch die entsprechende Erhöhung der Zahl der

B-6-Stellen begründet. Damals sei ein k.u.-Vermerk aufgenommen worden; dieser sehe vor, dass mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens bis 31. Dezember 2022, eine Umwandlung der Stelle nach B 3 erfolge.

Zwei der Inhaber der B-6-Stellen seien im laufenden Jahr tatsächlich ausgeschieden. Trotzdem sei dieser k.u.-Vermerk nicht umgesetzt worden. Sie interessieren, warum dies nicht erfolgt sei. Ferner bitte sie um eine Begründung für die beabsichtigte Erhöhung der Zahl der B-3-Stellen von 13 auf 17.

Weiter führt sie aus, bei Titel 534 69 – Dienstleistungen Dritter u. dgl. – würden u. a. die Ansätze für BITBW erhöht. Sie wolle wissen, ob im Gegenzug an anderer Stelle entsprechende Einsparungen erfolgen müssten.

Schließlich nimmt sie Bezug auf die Anerkennungsstelle für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse im Gesundheitswesen im RP Stuttgart. Für den Stellenteil sei der Sozialminister zwar nicht zuständig, jedoch fachlich. Den Abgeordneten ihrer Fraktion sei bekannt, dass die Anerkennungsstelle trotz entsprechender Aufstockungen voll ausgelastet sei. Es lägen auch viele Beschwerden vor, dass die Anerkennung zu lange dauere. Insbesondere aufgrund des Inkrafttretens des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sei im Übrigen mit einer großen Zahl weiterer Anträge zu rechnen. Vom Minister wolle sie wissen, ob die Absicht bestehe, dort weiter aufzustocken, oder ob dies eventuell im Stellenplan des Einzelplans 03 zu finden sei.

Der Minister für Soziales und Integration teilt unter Bezugnahme auf die von seiner Vorrednerin aufgeworfenen Fragen mit, in der Tat gebe es in seinem Ministerium sechs Abteilungen. In einer Abteilung bestehe eine Doppelabteilungsleitung; denn ein Stelleninhaber sei noch nicht in Pension. Das Ministerium habe die Verlängerung des k.u.-Vermerks beantragt, weil die Aufgabenfülle dies erfordere. Er erinnere an dieser Stelle beispielsweise an den Aufwand für Überprüfung und landesversicherungsamtliche Tätigkeiten bei Renten- und Krankenkassen, der zugenommen habe. Auch die Aktivitäten des aktuellen Bundesgesundheitsministers hätten zu einem Mehraufwand geführt. Das Ministerium sehe sich nicht imstande, dies organisatorisch anders als vorgesehen zu lösen.

Die Hebungen zu B 3 stellten eine verfassungsgemäße Besoldungsstrukturanpassung dar. Das Verfassungsgericht habe dem Ministerium sozusagen aufgegeben, dies nachzuvollziehen, was im Rahmen der bescheidenen Möglichkeiten des Ministeriums erfolge. Auch dann sei das Ministerium im Übrigen „stellenschwach“, und dies bei deutlich gestiegenen Aufgaben. Auch in seinem Ministerium müsse, was die Arbeitsbelastung der Beschäftigten angehe, auf den Arbeitsschutz geachtet werden.

Weiter erklärt er, die Stellen bei der erwähnten Anerkennungsstelle für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse ressortierten in der Tat im Stellenplan des Einzelplans 03: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Abschließend merkt er unter Bezugnahme auf die erwähnten Mittel für BITBW an, mit den Herausforderungen der Digitalisierung werde überall umgegangen. Das Ministerium sei verpflichtet, die Dienstleistungen der BITBW zu nutzen; dadurch ergäben sich Entlastungen im Personalbereich.

Die Änderungsanträge 09/4, 09/1 insgesamt, 09/25, 09/5, 09/6 und 09/7 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0901 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0902

Allgemeine Bewilligungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/8, 09/26, 09/9 und 09/10 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert, allgemein sei erkennbar, dass die Ausgaben enorm gestiegen seien. Das Land gehe jedoch einer Rezession entgegen. In einer solchen Zeit hielten die Abgeordneten ihrer Fraktion derartige Ausgabensteigerungen für unverantwortlich. Es müsse vielmehr auf einen sinnvollen

Mitteinsatz geachtet werden. Daher seien die vorliegenden Anträge eingebracht worden.

Die Änderungsanträge 09/8, 09/26, 09/9 und 09/10 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0902 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0905

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE beantragt, das Kapitel 0905 zu den Resten zurückzustellen.

Der Ausschuss stimmt diesem Antrag, wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD merkt an, er wolle nicht in die Sitzungsleitung eingreifen, meine jedoch, dass der Entschließungsantrag 09/27 von der beschlossenen Zurückstellung nicht betroffen sei.

Der Vorsitzende erklärt, nach der bisherigen Systematik stimme der Ausschuss über einen Entschließungsantrag ab, wenn über das betreffende Kapitel abgestimmt worden sei. Da das Kapitel 0905 zu den Resten zurückgestellt werde, werde in der laufenden Sitzung über dieses Kapitel nicht abgestimmt, sodass sich daraus logischerweise ergebe, dass auch der Entschließungsantrag 09/27 in der laufenden Sitzung nicht aufgerufen werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD äußert, diese Erklärung sei schlüssig. Er sei einverstanden, so zu verfahren. Er habe lediglich den Versuch unternehmen wollen, in der fachlichen Auseinandersetzung mit dem Minister für Soziales und Integration ein Signal zu setzen. Denn bei der Resteberatung sei der Minister nicht mehr anwesend.

Der Vorsitzende betont, er gehe davon aus, dass bei der Resteberatung auch das Ministerium für Soziales und Integration vertreten sein werde, sodass dann eine fachliche Stellungnahme seitens des Ministeriums abgegeben werden könne. Der antragstellenden Fraktion entstehe daher kein Nachteil, was die inhaltliche Klärung angehe.

Der Minister für Soziales und Integration signalisiert Zustimmung und führt weiter aus, das Ministerium sei auf einem wirklich guten Weg. Am vergangenen Montag habe sein Haus außerordentlich gut mit der kommunalen Familie verhandelt, und es habe eine Annäherung stattgefunden. Das Ministerium könne daher etwas vorlegen, und der Rest befinde sich dann in einem Gesamtkonzept.

Der Vorsitzende stellt Einvernehmen fest.

Kapitel 0908

Integration

Der Änderungsantrag 09/11 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/44 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/12 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/45 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/13 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/46 wird mehrheitlich zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/14, 09/2 insgesamt und 09/15 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0908 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0913 einstimmig genehmigt.

Kapitel 0917

Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/47, 09/48, 09/49, 09/28, 09/50, 09/29 und 09/51 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, in Sachen Ersatz- und Ergänzungsschulen gingen derzeit sehr viele Briefe und E-Mails ein. Darin werde thematisiert, ob die Höhe der Förderung für diese Privatschulen angemessen sei und ob insbesondere für die Gesundheitsberufe das Ziel verfolgt werden sollte, auch das Schulgeld abzubauen. Bei diesen Schulen gebe es eine völlig andere Situation als etwa bei den Waldorfschulen. Denn zu Letzteren bestünden staatliche Alternativen.

Sie wolle wissen, ob die 40 Millionen €, die gegebenenfalls aus der Reserve freigegeben werden sollten, nur für die angemessene staatliche Förderung genutzt werden sollten oder ob damit eventuell auch das Ziel verfolgt werden solle, das Schulgeld abzuschaffen. Sie interessiere sich für aktuelle Informationen aus der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die zum Jahresende ein Ergebnis vorlegen solle. Ferner bitte sie um Auskunft, wann das neue Gutachten zu den Physiotherapie- und Logopädieschulen sowie die Expertise zu den Ergotherapie- und Podologeschulen fertiggestellt würden, wann sie durch die Landesregierung veröffentlicht würden und wann das Ministerium sie mit den Beteiligten diskutiere. Für den Fall, dass das Gutachten bzw. die Expertise zu Änderungen führe, frage sie schließlich, wann diese umgesetzt werden sollten.

Im Übrigen hielten die Abgeordneten ihrer Fraktion die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zu diesen Haushaltstiteln für überflüssig, weil der Entwurf der Landesregierung ohnehin eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vorsehe. Entscheidend seien die von ihr soeben vorgetragenen Fragen und nicht die Anträge der Koalitionsfraktionen. Deshalb werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung über die Änderungsanträge zu diesen Titeln der Stimme enthalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP bringt vor, die Schulen für Physiotherapie und Logopädie hätten ihre Kopfsätze reduziert. Wenn die Anteile reduziert würden, komme es unter Umständen zu existenzbedrohenden wirtschaftlichen Risiken. Deshalb bitte er um Informationen zur weiteren Vorgehensweise. Er erinnere in diesem Zusammenhang an eine Veranstaltung mit Ergotherapieauszubildenden, die vor einigen Monaten stattgefunden habe, und lege Wert auf die Feststellung, dass es zu kurz gesprungen wäre, Mittel lediglich zu verlagern.

Der Minister für Soziales und Integration führt aus, angesichts dessen, dass es für die angesprochenen Gesundheitsberufe keine staatlichen Schulen gebe, liege eine schwierige Situation vor. Denn es bestehe kein Anspruch auf Ersatzschulstatus, sondern nur einen auf Ergänzungsschulstatus. Das Privatschulgesetz verpflichte dazu, das Sonderungsverbot einzuhalten. Das Ministerium habe dies in einer vorsorglichen Handlung im laufenden Betrieb gegenüber den Physiotherapieschulen getan und ein Gutachten über die auskömmliche Finanzierung in Gang gesetzt. Dieses Gutachten, das nunmehr vorliege, sehe im jetzigen Rechtsstatus vor, dass abgesenkt werden könne.

Die Koalitionsfraktionen beantragten in der laufenden Sitzung, vorsorglich einen Beschluss zu fassen, der es ermögliche, diese Gelder für die Deckung bei den Ergotherapieschulen, zu denen das Gutachten in den nächsten ein, zwei Wochen vorliegen werde, dazu zu verwenden, dort wiederum das Sonderungsverbot einzuhalten, was derzeit nicht der Fall sei. Letztlich werde es gelingen, beide Schulen wettbewerbsfähig zu halten.

Am 10. Dezember werde das Gutachten, das allen zugesandt werde, mit den Schulträgern und Verbänden sowie den Gutachtern besprochen. Denn das Gutachten, das sehr häufig und intensiv gegengeprüft worden sei, habe nunmehr verbindenden Charakter. Die Erstellung dieses Gutachtens gehe im Übrigen auf einen Auftrag aus dem Landtag zurück.

Zur Bund-Länder-Kommission und zur Schulgeldfreiheit führt er aus, Mehrausgaben infolge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes würden politisch von allen getragen; er verweise jedoch darauf, dass die Länder die meisten Lasten zu tragen hätten.

Dasselbe gelte für eine Schulgeldfreiheit. Wenn der zuständige Bundesminister richtigerweise für eine allgemeine Schulgeldfreiheit eintrete, habe er politisch Verständnis dafür. Dies sollte jedoch nicht einseitig von den Ländern finanziert werden, ohne dass es hierfür einen dauerhaften Ausgleich durch den Bund gebe. Deshalb müssten die Länder ihre Verhandlungsposition hochhalten.

Das, was in der laufenden Sitzung vorgelegt werde, stelle einen pragmatischen Schritt dar, um die Berufe attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten, aber auch die Chancen zu erhalten, bundespolitisch weiter agieren zu können, damit dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung getragen werde.

Dem Änderungsantrag 09/47 wird mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 09/48 und 09/49 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD führt an, der Änderungsantrag 09/49 gehe weiter als der von ihrer Fraktion eingebrachte Änderungsantrag 09/28. Durch die eben erfolgte Annahme des Änderungsantrags 09/49 erübrige sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag 09/28.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 09/50 einstimmig zu.

Der Änderungsantrag 09/29 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/51 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0917 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0918

Jugendhilfe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/16, 09/17, 09/53, 09/30, 09/52 und 09/18 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD legt zum Änderungsantrag 09/30 ihrer Fraktion dar, der Aufwuchs bei der Schulsozialarbeit sei ein Erfolgsmodell und außerordentlich wichtig. Aus Sicht der Antragsteller sollte die Drittelfinanzierung des Landes auch bei einem weiteren Aufwuchs sichergestellt werden. Weil mehr Schulsozialarbeiter benötigt würden, sei eine Deckelung für die Antragsteller nicht nachvollziehbar.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erklärt, auch für die Abgeordneten ihrer Fraktion sei die Schulsozialarbeit ein extrem wichtiges Thema. Deshalb gebe es in diesem Bereich auch einen Mittelaufwuchs. Natürlich handle es sich jedoch auch um eine kommunale Aufgabe. Das Land sei mit den Kommunen nach ihren Erfahrungen gut unterwegs, und es sei wichtig, eine Gesamtbetrachtung aller Unterstützungseleistungen vorzunehmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußert, in der vergangenen Legislaturperiode sei es notwendig gewesen, in Bezug auf die Schulsozialarbeit alle Städte, Gemeinden und Landkreise zu beteiligen, und dafür sei die Drittelfinanzierung des Landes nicht nur ein symbolischer, sondern auch ein faktischer Schritt ge-

wesen. Es bleibe festzuhalten, dass diese Drittelfinanzierung trotz allem Mittelaufwuchs zurückgenommen werde, was sehr bedauerlich sei.

Der Minister für Soziales und Integration merkt an, zu diesem Thema habe es bereits eine Diskussion gegeben. Zu Beginn sei von 750 Schulen ausgegangen worden. Der Pakt für die Schulsozialarbeit sei mit einem Gesamtvolumen von 15 Millionen € finanziert worden. Nun steige dieses Gesamtvolumen auf weit über 30 Millionen €. Es bestehe auch eine neue fachliche und gemeinwesenorientierte Schulsozialarbeit; im Pakt für Integration gebe es auch Mittel für Schulsozialarbeit zugunsten von geflüchteten Schülerinnen und Schülern. Im Gesamtpakt sei das Land somit weiterhin ein verlässlicher Partner. Auch die Verwaltungsvorschrift sei erneuert worden. Im Übrigen würden im Rahmen des ESF-Förderprogramms zur Bekämpfung von Armut 4,5 Millionen € für gemeinwohlorientierte Kinder- und Jugendarbeit bereitgestellt. Auch dies sei Bestandteil des Gesamtkomplexes.

Die Schulsozialarbeit ziele nicht auf einen Ersatz für Schwächen von Schulen im intrinsischen Segment, und es sei festzustellen, dass sich das Land mit einem ganz hohen freiwilligen Anteil beteilige. Dies lasse er nicht kleinreden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD erklärt, in Kapitel 0918 seien auch Gelder für Demokratieförderung, die sie in Anführungszeichen gesetzt sehen wolle, und politische Arbeit der Jugendlichen vorgesehen. Inzwischen lägen mehrere Beweise dafür vor, dass es vor allem um den Kampf gegen rechts und letztlich um einen Kampf gegen die AfD gehe. Deshalb lehne ihre Fraktion die Gelder für die angebliche Demokratieförderung ab.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des Abgeordneten der Fraktion der SPD an, ihm sei wichtig, darauf hinzuweisen, dass nichts zurückgenommen worden sei und es eine Falschaussage wäre, wenn dies so kommuniziert würde. Wie der Minister bereits deutlich erklärt habe, seien im Zuge der Erhöhung der Grunderwerbsteuer die Sozialarbeiter mit 15 Millionen € mit bedacht worden. Nunmehr liege der Betrag bei mehr als 30 Millionen €. Der Betrag sei somit mehr als verdoppelt worden. Eine Schlagzeile dergestalt, dass etwas zurückgenommen worden wäre, wäre somit sachlich falsch. Angesichts dessen, dass eine solche Aussage auf die SPD zurückfallen würde, gehe er davon aus, dass sie so nicht öffentlich getätigt werde.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt klar, er nehme gar nichts zurück. Es sei unstrittig, dass es in der vergangenen Legislatur ein politisches Commitment gegeben habe. Darauf habe er hingewiesen, auf nicht mehr und nicht weniger. Diese Drittelfinanzierung sei damals wichtig gewesen, um auf kommunaler Ebene alle ins Boot zu holen. Denn es habe Gemeinderäte gegeben, die sich zunächst mehrheitlich dagegen gesperrt hätten. Diese Drittelfinanzierung werde nunmehr verlassen, und nur dies habe er thematisiert.

Im Übrigen müsse auch berücksichtigt werden, dass der Löwenanteil der Mittel aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer in den U-3-Bereich fließe. Unabhängig davon, wie sich die Mittel aus der Grunderwerbsteuer entwickelten, sei es eine politische Frage, ob das Land an der Drittelfinanzierung festhalte oder nicht. Eine Aussage, dass an der Drittelfinanzierung offenbar nicht mehr festgehalten werden solle, sei für einige zwar möglicherweise schmerzhaft, doch falsch sei sie mit Sicherheit nicht.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wirft ein, auch im Jahr 2016 sei das Land weit von einem Drittel entfernt gewesen, weil es einen entsprechenden Aufwuchs gegeben habe. Dies sei vom damaligen Koalitionspartner nicht reklamiert worden.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung der Landesregierung – 49. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2020/2021 –, Drucksache 16/7081, soweit Einzelplan 09 berührt ist, ohne Widerspruch Kenntnis.

Die Änderungsanträge 09/16 und 09/17 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/53 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/30 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/52 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/18 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0918 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0919

Familienhilfe

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/19, 09/3, 09/54, 09/20 und 09/55 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, zu diesem Kapitel liege auch der Entschließungsantrag 09/31 zum Thema Kinderschutz vor. Die Empfehlungen, die von der Kommission Kinderschutz bereits vorgelegt worden seien bzw. noch würden, seien für das sensible Thema Kinderschutz sehr wichtig. Nach Auffassung der Antragsteller sollte sich dies jedoch auch im Staatshaushaltsplan widerspiegeln. Um dies zu erreichen, sei dieser Entschließungsantrag eingebracht worden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußert zum Änderungsantrag 09/19, ihre Fraktion sehe nach wie vor die Familie als Keimzelle der Gesellschaft an, die notwendig sei, um die Sozialsysteme zu erhalten. Ihre Fraktion wünsche die Erhaltung eines Volks aus sich selbst heraus, und dies solle der vorliegende Änderungsantrag zum Familiengeld unterstützen. Sie bitte um Zustimmung der anderen Fraktionen zu diesem Antrag; denn es sei im Interesse aller, die Familien noch viel mehr zu stärken als bisher.

Der Minister für Soziales und Integration erklärt, den Änderungsantrag 09/19 der AfD-Fraktion kommentiere er nicht. Dessen Begründung sei selbsterklärend. Die Landesregierung habe einen anderen, nämlich einen pluralen Gesellschaftsansatz. Das, was auf der demokratischen Seite gemeinsam an Befähigungsinstrumenten, die sehr modular angelegt seien, angeboten werde, sehe in den Bürgerinnen und Bürgern Partnerinnen und Partner in der Entwicklung der Lebenswelten. Dies habe eine gute Handschrift. Dafür gebe es durchaus auch Sympathie bei Oppositionsfraktionen.

Zum Entschließungsantrag 09/31 führt er aus, es lägen Anträge vor, die Beratungsinstitutionen gegen sexuellen Missbrauch auch bei Kindern und Jugendlichen deutlich besser auszustatten. Dies bedeute, dass tatsächlich bereits ein Vorsorgeinstrument im Haushalt verankert sei. Er wolle der Kommission Kinderschutz nicht vorgreifen. In der laufenden Woche sei tatsächlich der Tätigkeitsbericht vorgelegt worden. Die größten aller Aufgaben seien tatsächlich kommunikative und organisatorische Aufgaben. Sie hätten nicht so sehr mit neuen, zusätzlichen Geldmitteln zu tun. Dabei gehe es beispielsweise um die Verbesserung der Kommunikation zwischen Jugendhilfe, Schule und Gerichtsbarkeit. Dies erfordere nicht unbedingt zusätzliche Mittel. Sollte dies doch der Fall sein, enthielten die Regelhaushalte bereits die erforderlichen Mittel. Er sehe somit nicht, dass die Empfehlungen der Kinderschutzkommission haushalterische Herausforderungen mit sich brächten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußert zum Änderungsantrag 09/3 der FDP/DVP, dieser Antrag sei in der Tat wichtig. Beim Thema Adoptionshilfegesetz gebe es wohl inzwischen eine länderübergreifende Lösung, auf die ihre Fraktion setze. Deshalb komme dieser Änderungsantrag, obwohl er wichtig sei, gewissermaßen zur Unzeit.

Ein Abgeordnete der Fraktion der AfD erklärt, er nehme Stellung zu den Einlassungen, die der Minister soeben vorgebracht habe, und denen des Abgeordnete der Fraktion GRÜNE zum Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa –, die tief in das Demokratieverständnis der Fraktion GRÜNE blicken ließen. Nicht alle Bürger in Baden-Württemberg teilten die Euphorie zur EU und auch zum Familienbild der Grünen. Schon gar nicht seien die Grünen dazu legitimiert, eine

legitimierte Partei, die im Landtag von Baden-Württemberg vertreten sei, zu desavouieren. Deshalb sei ein solches Statement nicht nur eine Beleidigung für Andersdenkende, sondern auch eine Beleidigung für jeden baden-württembergischen Bürger.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP dankt für die Information, die den Abgeordneten seiner Fraktion noch nicht bekannt gewesen sei. Er fügt hinzu, der Änderungsantrag 09/3, in dem es um die Nachsorge von Auslandsadoptionsverfahren gehe, sei im Nachgang zu dem Antrag eines Fraktionskollegen von ihm im Ausschuss für Soziales und Integration gestellt worden, weil die Abgeordneten seiner Fraktion aufgrund dessen, dass viel im Ehrenamt Geleistetes selbst finanziert werden müsse, erhebliche Bedarfe sähen. Sollte die in Aussicht gestellte Verbesserung eintreten, würde dies über den Schmerz der Ablehnung des Änderungsantrags 09/3 hinweghelfen.

Der Minister für Soziales und Integration erklärt, es gebe nicht viele Dienste, die diese qualifizierte Beratung und Nachberatung anböten. Es handle sich um ein länderübergreifendes Angebot. Nach der Novellierung des Adoptionshilfegesetzes des Bundes seien entsprechende Unterstützungen möglich, und dann werde das Ministerium ein entsprechendes Angebot machen.

Der Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP merkt an, er bedanke sich für diese Aussage, die sich von der letzten Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zu diesem Thema unterscheide.

Die Änderungsanträge 09/19 und 09/3 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/54 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/20 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/55 wird mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0919 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 09/31 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0920

Ältere Menschen und Pflege

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/57, 09/32, 09/33, 09/21, 09/58, 09/34, 09/59, 09/35 und 09/56 mit zur Beratung auf.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erinnert an die Pflegeenquete in der vergangenen Legislaturperiode und führt aus, der größte Teil der Menschen wolle und sollte zu Hause versorgt werden. Rund 100 000 Menschen seien in der stationären Pflege, und 300 000 pflegebedürftige Menschen lebten zu Hause. Angesichts dieser Situation werde eine Stärkung der Pflegeinfrastruktur benötigt, und diesem Ziel dienten die von ihrer Fraktion vorgelegten Änderungsanträge. Die Quartiersentwicklung sei ein gutes Programm, aber sie löse die Probleme der häuslichen Pflege nicht. Aus Sicht der SPD unternehme das Ministerium für Soziales und Integration in dieser Hinsicht deutlich zu wenig. Viele Menschen seien in der häuslichen Pflege unterversorgt; mehr könnten die Pflegedienste jedoch nicht mehr leisten. Deshalb bedürfe es großer Investitionen.

Insbesondere in der Kurzzeit- und der Tagespflege gebe es große Defizite. Das, was die Koalitionsfraktionen zur Verbesserung der Situation beantragt hätten, sei deutlich zu wenig. Mittlerweile müssten Menschen für die Kurzzeitpflege sogar in benachbarte Bundesländer ausweichen, weil die erforderliche Pflegeinfrastruktur in Baden-Württemberg nicht zur Verfügung stehe. Sie erinnere daran, dass das Land für die Pflegeinfrastruktur zuständig und verantwortlich sei. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sehe sie jedoch absolut nichts, was die Pflegesituation wirklich voranbringen würde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, es führe nicht weiter, die Quartiersentwicklung gegen andere Verbesserungen der Infrastruktur auszuspielen. Vielmehr müsse beides getan werden. Auf keinen Fall sollte an einer Stelle zugunsten einer anderen gekürzt werden. Im Übrigen erinnere er sich an SPD-Anträge ohne Vorschläge zur Gegenfinanzierung, sodass sich ihm die Frage stelle, warum ausgerechnet im konkreten Fall so vorgegangen worden sei.

Er bestreite nicht, dass für die Kurzzeitpflege mehr getan werden könnte, als die Koalitionsfraktionen beantragt hätten. Es sei jedoch gut, dass überhaupt etwas geschehe. Im Übrigen habe es, wenn Menschen für die Pflege in Nachbarländer ausweichen müssten, auch etwas damit zu tun, was in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg getan worden sei. Verantwortlich seien somit nicht nur die derzeitigen Regierungsfractionen. Er würde sich sehr freuen, wenn gerade im Bereich der Kurzzeitpflege, in dem in der Tat Plätze fehlten, auch in den nächsten Jahren weitere Verbesserungen erreicht werden könnten.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, im Jahr 2009 sei unter einer CDU-geführten Regierung in diesem Bereich um 50 Millionen € gekürzt worden. Es sei unstrittig, dass in diesem Bereich seit Jahren ein strukturelles Problem bestehe. Deshalb habe es in der vergangenen Legislaturperiode eine Pflegeenquete gegeben, die über 600 Handlungsempfehlungen erarbeitet habe. Seither seien dreieinhalb Jahre vergangen, und in dieser Zeit sei nur ein Punkt umgesetzt worden. Dabei handle es sich um die Quartiersentwicklung. Für alles andere habe es keinen großen Wurf gegeben.

Der Abgeordnete der Fraktion der CDU wirft ein, er sei im Jahr 2009 nicht Mitglied des Landtags gewesen. Wenn damals Fehler passiert seien, hätte die darauffolgende, fünf Jahre lange Legislaturperiode genutzt werden können, diese zu korrigieren. Dies scheine jedoch, obwohl es eine der SPD angehörende Sozialministerin gegeben habe, nicht passiert zu sein. Deshalb sei es aus seiner Sicht richtig, nun Verbesserungen in die Wege zu leiten.

Abschließend stellt er klar, es sei nicht so, dass die Quartiersentwicklung zu stark berücksichtigt worden wäre, sodass dort zugunsten anderer Bereiche gekürzt werden sollte.

Der Minister für Soziales und Integration erklärt, eine Behauptung dergestalt, das Land hätte ambulante Strukturen im Bereich der Pflege nicht gestärkt, entbehre jeglicher Grundlage. Er erinnere an die Umsetzung des Pflegestrukturegesetzes III, die Umsetzung des Vorhabens, mehr Pflegestützpunkte zu schaffen, das Impulsprogramm Pflege, die Schiedsstellenauflösung, den Pakt für häusliche Pflege, den runden Tisch zur häuslichen Pflege und den Pakt für Kurzzeitpflege. Wenn alle für die Pflege bereitgestellten Mittel zusammengezählt würden, ergebe sich mehr als das, was die Antragsteller solitär wollten. Es sei nicht das Ziel, die Menschen vorrangig in großen Anstalten zu versorgen.

Im Jahr 2011 habe es elf rechtlich nicht gesicherte Pflegewohngruppen gegeben. Mit strukturellen Hilfen werde es gelingen, über 500 neue Wohnformangebote zu haben. Derzeit gebe es 107 000 stationäre Pflegeplätze.

Wichtig sei, Ketten dergestalt aufzubauen, dass bereits zu einem frühen Zeitpunkt geholfen werden könne, wenn zu Hause spürbar werde, dass ein erster Unterstützungsbedarf bestehe, und zwar nicht nur fachpflegerisch, sondern auch sonst sozialbetreuerisch. Diese Hilfe könne bei gesteigertem Pflegebedarf mitgenommen werden bis hin zur Pflegewohngruppe, idealerweise mit dem gleichen Dienst.

Ferner gebe es eine Initiative zur Reform der Pflegeversicherung mit der Bezeichnung „Sockel-Spitze-Tausch“, die zum Ziel habe, die Pflegekosten umfassend als echte Teilkasko abzusichern. Dies werde von der Landesregierung politisch begleitet; die Bereitstellung der erforderlichen Steuermittel bilde jedoch durchaus eine Herausforderung.

Er stelle fest, dass das Land mitnichten stehen geblieben wäre und nur einen Punkt der Ergebnisse der Pflegeenquete umgesetzt hätte. Deshalb weise er entsprechende Behauptungen mit aller Entschiedenheit zurück. Er erinnere auch daran, dass es zwischenzeitlich nicht nur in den angestrebten 10 %, sondern in über 200 der rund 1 100 Gemeinden in Baden-Württemberg Quartierskonzepte gebe. Solche Selbstverantwortungsstrukturen seien das Ziel und weniger eine dauerhafte Finanzierung durch das Land.

Die Landesregierung sehe die Bürgerinnen und Bürger auf Augenhöhe und nicht als Subjekt ihrer Wohltaten.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, im Plenum werde es noch Gelegenheit geben, dies politisch ausdiskutieren. In der laufenden Sitzung müsse lediglich noch klargestellt werden, dass sie mitnichten von einer Stärkung der stationären Altenpflege gesprochen habe, sondern ganz explizit für die häusliche Pflege votiert habe. Offenbar liege eine Verwechslung mit dem Änderungsantrag 09/21 der AfD vor. Aus Sicht der Abgeordneten ihrer Fraktion sei keine Investitionsmittelförderung der Altenpflege, weil dies derzeit nicht auf der Agenda stehe, erforderlich. Schwerpunkt sei vielmehr die häusliche Pflege, und es sei Aufgabe des Landes, die Infrastruktur hierfür zu stärken.

Dem Änderungsantrag 09/57 wird einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 09/32, 09/33 und 09/21 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/58 wird einstimmig zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/34 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/59 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/35 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/56 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0920 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0921

Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/22, 09/61, 09/23, 09/60 und 09/62 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD führt aus, der von der CDU-Fraktion mitgetragene Änderungsantrag 09/60 sei für die Abgeordneten seiner Fraktion nur vor dem Hintergrund des Zustands der CDU, den der Vorsitzende der CDU-Fraktion erst kürzlich sehr zutreffend beschrieben habe, verständlich. Daraus ergäben sich mehrere Fragen. Ihn interessiere, wie die CDU-Fraktion das Erfordernis der drastischen Ausweitung der Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen festgestellt habe, wie sie dies gemessen habe, wann nach Einschätzung der CDU-Fraktion die Gleichstellung erreicht sei und woran sie dies festmachen würde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD führt aus, nach der Verabschiedung des Haushalts im Kabinett habe der Sozialminister Folgendes erklärt: „Ich freue mich darüber, dass im Entwurf des Doppelhaushalts 2020 4 Millionen € und 2021 8 Millionen € für die dringend notwendige Unterstützung der Frauenhäuser vorgesehen sind. Diese Unterstützung soll strukturell gezahlt werden – also auch in den Jahren danach.“

Sie bitte den Minister, die Stelle zu benennen, an der die entsprechenden Beträge im Entwurf des Staatshaushaltsplans zu finden seien. Denn in Kapitel 0921 weise die Titelgruppe 74 – Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen – insgesamt lediglich 3,6 bzw. 6,1 Millionen € aus.

Ferner interessiere sie, wie es in diesem Bereich weitergehe, ob die im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung von regionalen Mindestplatzzahlen, wobei es sich um eine berechtigte Forderung der Frauenverbände und der Frauenhäuser handle, bereits abgeschlossen sei. Wenn dies zutreffe, bitte sie um Auskunft, wie die Mindestplatzzahl eingeführt werden solle. Zugunsten der Frauenhäuser sei auch der Entschließungsantrag 09/36 ihrer Fraktion eingebracht worden.

Zum Thema Landesfrauenrat führt sie aus, in einer Versammlung des Landesfrauenrats in der vergangenen Woche sei von einer Erhöhung auf 160 000 € gesprochen worden, wobei von Fraktionsmitteln in Höhe von 43 000 € die Rede gewesen sei. Eine solche Botschaft könne auch eine gewisse positive Beeinflussung bestimmter Wählerinnen darstellen, doch im Haushaltsentwurf finde sich nur rund die Hälfte der in Aussicht gestellten Beträge wieder. Hierfür bitte sie um eine Erklärung.

Der Minister für Soziales und Integration führt aus, die von seiner Vorrednerin erfragten Mittel seien an mehreren Stellen in Kapitel 0921 in den Titelgruppen 74 – Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Menschen – und 71 – Landes-Demografiebeauftragter – so aufgeschlüsselt, dass in der Summe 4 Millionen € bzw. 8 Millionen € abgebildet würden. Dies sei natürlich nur ein Einstieg, der sich aus der Platzzahlanalyse ergebe. Es sei auch Vorsorge getroffen worden, die angekündigten Bundesmittel kofinanzieren.

Zunächst habe der Schwerpunkt auf Investitionskosten in Höhe von 1,2 Millionen € gelegen, und nunmehr werde zusammen mit der kommunalen Familie in diesem Bereich erstmalig strukturell finanziert. Dies werde dann eines öffentlich-rechtlichen Vertrags bedürfen. Die Beträge in Höhe von 4 Millionen € und 8 Millionen € seien mehr als der bisherige Betrag von null.

Was die Förderung des Landesfrauenrats angehe, habe er zu keinem Zeitpunkt irgendwelche konkreten Summen genannt. In Beratungen der Regierungsfaktionen sei in Aussicht gestellt worden, eine bestimmte Summe bereitzustellen, was aus seiner Sicht positiv zu bewerten sei. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass der Landesfrauenrat vor zwei Jahren habe saniert werden müssen, was aufgrund eigener Geschäftstätigkeitsdivergenzen erforderlich gewesen sei. Auch dies sei letztlich gemeinsam unter Nutzung aller Möglichkeiten, die die Landeshaushaltsordnung geboten habe, gelungen. Nunmehr stehe die Finanzierung auf einer soliden Grundlage.

Der Vorsitzende hält fest, von den CDU-Abgeordneten begehre niemand, zu den von dem Abgeordneten der Fraktion der AfD an sie gerichteten Fragen Stellung zu nehmen.

Der Änderungsantrag 09/22 wird mehrheitlich abgelehnt.

Dem Änderungsantrag 09/61 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/23 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 09/60 und 09/62 wird jeweils mehrheitlich zugestimmt.

Kapitel 0921 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 09/36 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0922

Gesundheitspflege

Dem Änderungsantrag 09/64 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, es sei gewünscht worden, die Ziffern 1 und 2 des Änderungsantrags 09/65 getrennt zur Abstimmung zu stellen.

Ziffer 1 des Änderungsantrags 09/65 wird mehrheitlich zugestimmt.

Ziffer 2 des Änderungsantrags 09/65 wird einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 09/68 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Dem Änderungsantrag 09/69 wird mehrheitlich zugestimmt.

Der Änderungsantrag 09/37 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 09/63, 09/66 und 09/67 jeweils einstimmig zu.

Dem Änderungsantrag 09/70 wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 09/71 stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Die Änderungsanträge 09/38, 09/39 insgesamt und 09/24 werden jeweils mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0922 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0930

Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Dem Änderungsantrag 09/72 wird einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0930 mit der beschlossenen Änderung einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob es zu Projekten für den Bereich des Sozialministeriums, die in Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – veranschlagt seien, Fragen gebe.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD erklärt, wenn sie es richtig gelesen habe, habe die Landesregierung für die Jahre 2020 und 2021 mit Ausnahme der Mittel für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer, bei denen der Ansatz der letzten Jahre fortgeführt werde, sowie mit Ausnahme der im Finanzausgleichsgesetz enthaltenen Mittel keine weiteren Mittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums beantragt. Sie frage, ob dies richtig sei oder ob sie hier etwas übersehen habe.

Der Minister für Soziales und Integration antwortet, es existiere sowohl eine Rücklage für das Bundesteilhabegesetz, die schon ausgewiesen sei, über die aber noch politisch diskutiert werde, als auch für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Auch für die Umsetzung der Pflegeberufereform gebe es Rücklagen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD führt aus, sie habe eindeutig festgestellt, dass es im Finanzausschuss eine Blockadehaltung gegenüber ihrer Fraktion gebe. Die AfD-Fraktion habe Änderungsanträge eingebracht, deren Inhalte teilweise identisch mit den Inhalten der Änderungsanträge der SPD-Fraktion seien. Dennoch lehne die SPD-Fraktion die Änderungsanträge der AfD-Fraktion ab, während die AfD-Fraktion sehr differenziert abstimme und den Änderungsanträgen zustimme, die ihrer Einstellung entsprächen.

Sie gebe hiermit zu Protokoll, dass eine Blockadehaltung bestehe, die nicht als sinnföhrnd erachtet werden könne. Die Abgeordneten seien von den Bürgern als Volksvertreter gewählt worden. Dies sollte jeder Abgeordnete zur Kenntnis nehmen.

Die Abgeordnete der Fraktion der SPD entgegnet, das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion sei Angelegenheit der SPD. Die Änderungsanträge der AfD-Fraktion würden vor allem aufgrund der darin enthaltenen Deckungsvorschläge abgelehnt. Sie erachte die Argumentation, wie die Vorschläge finanziert werden sollten, als sehr merkwürdig.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD erwidert, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion enthielten keinerlei Deckung.

Die Ministerin für Finanzen legt dar, einige der eingebrachten Änderungsanträge wiesen Mehrausgaben mit hohen Volumina auf. Die in den Änderungsanträgen

der AfD-Fraktion zum Einzelplan 09 geforderten Mehrausgaben lägen überschlägig bei rund 650 Millionen € pro Jahr. Die in Einzelplan 09 vorgeschlagenen Einsparungen betrügen dagegen weniger als 2 Millionen €, wenn sie richtig gerechnet habe.

In der Begründung des Änderungsantrags 09/19 der AfD-Fraktion stehe, dass die Mehrausgaben u. a. durch Minderausgaben beim Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – Kapitel 1212 – Sammelansätze – Titel 461 01 – Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen – gedeckt würden. Dies würde bedeuten, dass das Land seine Beschäftigten nicht mehr bezahlen könne. Die Gegenfinanzierung erachte sie daher als nicht solide, falls die AfD-Fraktion nicht noch weitere Vorschläge habe.

Die in den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion geforderten Mehrausgaben zum Einzelplan 09 summierten sich auf 150 Millionen € pro Jahr. Die Vorschläge zur Gegenfinanzierung einschließlich der Quartiersarbeit beliefen sich nach überschlägiger Rechnung im Jahr 2020 auf 2,85 Millionen € und im Jahr 2021 auf 3,05 Millionen €. Auch hier fehle somit für einen Großteil der geforderten Mehrausgaben die Deckung.

Die Fraktion der FDP/DVP habe in ihren Änderungsanträgen keine hohen Beträge eingestellt, daher führe sie diese hier nicht auf.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der AfD äußert, bei der Deckung der Mehrausgaben müsse der Gesamthaushalt beurteilt werden und sei nicht nur der Einzelplan 09 zu betrachten. Er hätte von der Ministerin erwartet, dass sie dies ebenfalls tue.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD unterstreicht, die Mehrausgaben in den Änderungsanträgen der SPD-Fraktion seien gedeckt, die Zahlen seien wie immer solide. Er erinnere daran, dass die vorherige, grün-rote Landesregierung in der letzten Legislaturperiode beim Haushalt in der Regel richtig gelegen habe. Des Weiteren weise er darauf hin, dass auch die aufgrund von Änderungsanträgen der Koalition beschlossenen Mehrausgaben vom Steuerzahler finanziert würden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP betont, seine Fraktion plane ebenfalls über alle Einzelpläne hinweg und erreiche dabei sogar ein Plus von 143 Millionen €. Er sei zuversichtlich, dass die Finanzministerin der FDP/DVP-Fraktion keine großen Deckungslücken nachweisen könne.

Der Vorsitzende merkt an, damit sei die Beratung des Einzelplans 09 abgeschlossen. Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Sozialministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

In der 49. Sitzung am 28. November 2019 wurde das in der 45. Sitzung am 20. November 2019 zurückgestellte Kapitel 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen beraten. In diese Beratung wurden die schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 04/40 bis 04/43 sowie der Entschließungsantrag 04/27 einbezogen (*siehe Anlagen*).

Kapitel 0905

Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 09/40, 09/41, 09/42 und 09/43 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD erkundigt sich nach dem Stand der Verhandlungen in der Gemeinsamen Finanzkommission bezüglich des Umgangs mit den Mehrkosten, die für die Träger der Eingliederungshilfe durch die Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes entstünden. Er legt dar, der heutigen Presseberichterstattung habe er entnommen, dass selbst innerhalb des Kabinetts gegensätzliche Standpunkte hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen eingenommen würden. Man sei derzeit Zeuge eines Verfahrens, das im Grunde niemand wolle. Die Verhandlungsführung durch die Landesregierung lasse auch in Bezug auf das Stichwort „Finales Angebot“ zu wünschen übrig. Die SPD-Fraktion richte ihr Abstimmungsverhalten danach aus, ob es diesbezüglich eine Einigung gebe.

Seine Fraktion habe seinerzeit die Erstellung des neuen Bedarfsbemessungssystems in der Behindertenhilfe wesentlich mitgeprägt und die Verhandlungen für den neuen Landesrahmentarifvertrag moderiert. Seiner Ansicht nach könne es nicht angehen, dass der Sozialminister zwar darauf hinweise, dass die Kosten der Eingliederungshilfe ganz erheblich stiegen und die Kommunen einen höheren Ausgleich benötigten, dieser ihnen allerdings nicht zugestanden werden solle. Aus diesem Grund seien grundsätzliche Einlassungen seitens des Ministers hierzu erforderlich. Vermutlich verträten selbst die Koalitionsfraktionen in Bezug auf die erforderliche Summe unterschiedliche Standpunkte.

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege hätten in einem Schreiben an die SPD-Fraktion zum Ausdruck gebracht, dass sie über die derzeitige Situation nicht glücklich seien. Seine Fraktion sei zunächst guten Mutes gewesen, als über den Haushalt diskutiert worden sei. Insofern sei es äußerst bedauerlich, dass jetzt ein Verhandlungsstopp eingetreten sei. Die SPD-Fraktion könne dem aufgerufenen Kapitel nicht zustimmen, wenn die Lage derzeit so sei, wie er vermute.

Die Ministerin für Finanzen unterstreicht, ihr Vorredner brauche sich über die Verhandlungsführung durch die Landesregierung keine Sorgen zu machen. Selbstverständlich strebe die Landesregierung eine Lösung mit den kommunalen Landesverbänden an. Da die Materie aber durchaus komplex und neu sei, stelle sich dies nicht ganz einfach dar. Bekanntermaßen lägen die Kostenschätzungen weit auseinander. Stand heute gebe es noch keine Verständigung. Sie sei aber zuversichtlich, dass in allen relevanten Themenfeldern noch eine Verständigung erreicht werde.

Der Minister für Soziales und Integration äußert, nichts sei in letzter Zeit so intensiv behandelt worden wie das in Rede stehende Thema. Der Landesrahmenvertrag liege abschlussreif vor. Die Summen, die im Raum stünden, überstiegen die Schätzungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, welches das Bundesteilhabegesetz auf den Weg gebracht habe, um ein Vielfaches. Die Landesregierung sei schon in mehr als generöser Weise auf die Kommunen zugegangen. Die neuen Kostenstrukturen müssten dokumentiert werden, weil es eine Nachweispflicht geben werde. Eine Lösung diesbezüglich sei noch Gegenstand der letzten Verhandlungen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt unter Bezug auf die Ausführungen der Finanzministerin zum Ausdruck, vor dem Hintergrund der heutigen Presseberichterstattung sei er sicherlich nicht der Einzige, der sich um die Verhandlungsführung durch die Landesregierung Sorgen mache.

Sein Anliegen sei, bis zur Zweiten Beratung Klarheit über diese Thematik zu gewinnen. Dies sei für eine ordnungsgemäße Haushaltsberatung im Ausschuss notwendig.

Der Vorsitzende fragt, ob eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden bis zur Zweiten Beratung möglich sei.

Der Minister für Soziales und Integration antwortet, unabhängig davon könne aus seiner Sicht schon jetzt über Kapitel 0905 abgestimmt werden. Denn es umfasse nicht nur das Thema Bundesteilhabegesetz, sondern auch andere wichtige Punkte, die ohnehin beschlossen werden müssten. Sofern es weitere Ergebnisse gebe, müsste zur Zweiten Beratung über die Regierungsfaktionen gegebenenfalls ein entsprechender Änderungsantrag eingebracht werden.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD zeigt auf, nach den Ausführungen des Sozialministers sei vom Bund im Vergleich mit dem, was das Land den Kommunen jetzt angeboten habe, mit wesentlich geringeren Beträgen gerechnet worden. Seines Wissens habe das Land den Kommunen zunächst 106 Millionen € in Aussicht gestellt. Die Kommunen erwarteten allerdings 150 Millionen €. Die Finanzministerin habe über die Presse 126 Millionen € als finales Angebot verkündet. Er wolle wissen, ob der Sozialminister diese Zahlen bestätigen könne.

Der Minister für Soziales und Integration gibt bekannt, der Bund gehe davon aus, dass das Ganze lediglich eine Systemumstellung sei. Das Land hingegen stehe auf dem Standpunkt, dass es um ganz andere Summen gehen werde und es die Kommunen hierbei finanziell begleiten müsse, obwohl die Zahl der Leistungsempfänger nicht zunehme, sondern sich nur Form und Intensität der Hilfebedarfe veränderten.

Der soeben zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD legt dar, er verstehe die Aussage des Ministers so, dass er nicht belegen könne, von welchen Beträgen der Bund ausgegangen sei.

Der Minister für Soziales und Integration entgegnet, der Bund habe der Landesregierung einen bestimmten Betrag genannt. Die Landesregierung habe sich gegenüber den Kommunen schon von vornherein auf einen anderen Betrag festgelegt und sei jetzt sogar bereit, noch darüber hinauszugehen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD fragt nach, ob der Minister konkrete Beträge nennen könne, weil ansonsten alles im Vagen bleibe.

Der Minister für Soziales und Integration führt aus, der Bund sei in den ursprünglichen Planungen von lediglich 2,4 Millionen € ausgegangen. Dies sei jedoch mit dem, worüber die Kommunen mit dem Land verhandelten, überhaupt nicht vergleichbar. Das Land habe die entsprechenden Summen in den Haushalt eingestellt und zusätzlich eine Rücklage geschaffen, die erforderlichenfalls abgerufen werden könne.

Diese Summen beinhalteten sowohl die Kosten für die Verwaltung als auch die Leistungen für die Menschen selbst. In erster Linie müsse es aber um die Leistungen für die Menschen und erst in zweiter Linie um bürokratische Erfordernisse gehen. Das Land habe schließlich eine gewisse Fürsorgepflicht. Deshalb habe es den Kommunen jetzt einen Vorschlag in einer Größenordnung unterbreitet, mit der wohl niemand gerechnet habe. Dies sei seiner Ansicht nach ein sehr faires Angebot. Die Finanzministerin werde in der nächsten Woche mit den Kommunen darüber verhandeln. Die Landesregierung habe auf Arbeitsebene alles vorgelegt.

Die Ministerin für Finanzen ergänzt, da es sich um einen Systemwechsel handle, gebe es unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der Frage, um welche Leistungen es konkret gehe und was diese jeweils kosteten. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf seien 15,2 Millionen € für das Jahr 2020 und 11 Millionen € für das Jahr 2021 hinterlegt. Dies entspreche den Schätzungen des Bundes. Da aber nicht bekannt sei, ob diese Schätzungen zuträfen oder ob andere Zahlen richtig seien, habe die Landesregierung Vorsorge in den Rücklagen getroffen. Die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Rücklagen beliefen sich auf 30 bzw. 50 Millionen €. Sollten die im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Mittel nicht ausreichen, könne auf die Rücklagen zurückgegriffen werden. Dies sei der Stand des Haushaltsplanentwurfs, womit das Land ihrer Meinung nach auf jeden Fall handlungsfähig sei.

Ob es darüber hinausgehende Vereinbarungen mit den kommunalen Landesverbänden geben werde, würden die weiteren Verhandlungen zeigen. Allen müsse daran gelegen sein, beim Bundesteilhabegesetz, das für die Menschen mit Behinderungen einen wichtigen Fortschritt bedeute, gemeinsam an einem Strang zu ziehen und das Ganze auch entsprechend umzusetzen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD wirft erneut die Frage auf, ob es richtig sei, dass die Landesregierung für die Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes 106 Millionen € im Haushaltsplanentwurf anbiete, sie diese Summe in ihrem letzten Angebot auf 126 Millionen € erhöht habe und die Kommunen 150 Millionen € erwarteten.

Die Ministerin für Finanzen betont, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien, könne sie dies nicht sagen. Die Landesregierung sei bereit, sich noch weiter auf die kommunale Seite zuzubewegen und die Rücklagen im Jahr 2020 um 20 Millionen € auf dann 50 Millionen € zu erhöhen. Dieser Betrag plus die 50 Millionen € Rücklagen für das Jahr 2021 und der im Haushaltsplanentwurf ausgebrachte Betrag von rund 26 Millionen € ergäben 126 Millionen €. Insofern sei die Summe, die ihr Vorredner genannt habe, richtig.

Der an erster Stelle zu Wort gekommene Abgeordnete der Fraktion der SPD hält fest, als politisches Netto entnehme er den Worten der Finanzministerin, dass dem finalen Angebot möglicherweise noch ein letztes finales Angebot folge. In diesem Zusammenhang bitte er darum, das Ergebnis der Verhandlungen nicht nur über die Presse an die Öffentlichkeit zu geben, sondern parallel dazu auch den Finanzausschuss darüber zu unterrichten.

Dem Änderungsantrag 09/40 wird einstimmig und dem Änderungsantrag 09/41 mehrheitlich zugestimmt.

Den Änderungsanträgen 09/42 und 09/43 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0905 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Der Entschließungsantrag 09/27 verfällt mehrheitlich der Ablehnung.

09.12.2019

Peter Hofelich

Anlage 1**Empfehlung und Bericht****des Ausschusses für Soziales und Integration****an den Ausschuss für Finanzen****zu der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2019****– Drucksache 16/7081****– 49. Landesjugendplan für die Haushaltsjahre 2020/2021****Empfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 31. Oktober 2019
– Drucksache 16/7081 – Kenntnis zu nehmen.

13. 11. 2019

Der Berichterstatter:

Andreas Kenner

Der Vorsitzende:

Rainer Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet öffentlich die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/7081, in seiner 34. Sitzung am 13. November 2019.

Vorsitzender Rainer Hinderer wies darauf hin, es bestehe nun die Möglichkeit, zur Anhörung des Landesjugendrings zum Entwurf des 49. Landesjugendplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 – Teil I der heutigen Sitzung – Stellung zu nehmen.

Minister Manfred Lucha dankte dem Landesjugendring für die exzellente inhaltliche Partnerschaft der letzten drei Jahre und das Engagement in einer partizipativen, befähigenden Jugendarbeit und fuhr fort, junge Menschen stark, eigenständig und resilient zu machen, sie dabei zu begleiten, für sich und für das Gemeinwohl ihren Weg in dieser Gesellschaft zu finden, das sei der Sinn von Jugendarbeit. Das lasse sich auch nicht unbedingt in Zahlen ausdrücken. Bei dieser Ausrichtung der Maßnahmen, die sich in vielen Teilen der Freiwilligenleistungen, aber auch der gesetzlichen Leistungen wiederfinde, werde auf Augenhöhe miteinander umgegangen. Das betreffe die Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch das Beteiligungsrecht in der Gemeindeordnung, die Diskussion, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen oder die politische Frage nach einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Kinder und Jugendliche seien keine kleinen Erwachsenen, sondern hätten eine eigenständige Lebenswelt. In dieser eigenständigen Lebenswelt seien alle ein wichtiger Partner und Begleiter in einer vielfältigen respektvollen Gesellschaftsform. Nicht zuletzt fuße das Ganze auf Artikel 1 des Grundgesetzes: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Als er 2016 das Ressort übernommen habe, sei das Verhältnis zwischen Landesregierung und Jugend alles andere als vertrauensvoll gewesen. Er habe Zerwürfnisse und fast nicht mehr zu heilende Dissonanzen vorgefunden. Er danke

daher allen Beteiligten, dass es mittlerweile gelungen sei, eine konstruktive, verantwortungsvolle Partnerschaft aufzubauen. Daran werde auch weiterhin gearbeitet.

Selbstverständlich hätte er dem Landesjugendring die 10 Millionen €, die in den Nebenabreden zum Koalitionsvertrag für die Jugendarbeit in Aussicht gestellt worden seien, gern zugestanden. Wären lediglich 8 Millionen € in die Nebenabreden geschrieben worden, dann wäre nun möglicherweise auch nur eine strukturelle Mehranforderung über 6 Millionen € ausgewiesen worden. Zwar sei das einmal selbst gesteckte Ziel nicht ganz erreicht worden – darauf müsse der Vorsitzende des Landesjugendrings in seiner Funktion selbstverständlich hinweisen –, doch sei das Ergebnis ganz ordentlich. Denn hier werde mitnichten über Kürzungen gesprochen. Vielmehr gehe es um Erhöhungen, die nicht in einem Ausmaß getätigt würden, wie sie fachpolitisch und gesellschaftspolitisch vertreten werden könnten. Zu keinem Zeitpunkt sei aber die Leistungsfähigkeit und die Einsatzfähigkeit der Jugendarbeit gefährdet.

Diese werde weiter gestärkt. Über die Ressorts hinweg liege das Gesamtvolumen bei 224 Millionen €. Damit stiegen die Gesamtausgaben aller Ressorts gegenüber dem 48. Landesjugendplan um 32 Millionen €. Das sei beachtlich.

Überdies erinnere er daran, dass es in der Vergangenheit schon einmal echte Kürzungen – u. a. bei den sozialpsychiatrischen Diensten – gegeben habe. In den Kommunalparlamenten seien seinerzeit Zuschüsse an Jugendgruppen gekürzt worden. Die aktuelle Steuerschätzung sei sehr erfreulich. Es müssten aber auch Rücklagen gebildet werden, damit in künftigen Haushalten bei den Programmen möglichst nicht gekürzt werden müsse. Selbstverständlich dürfe es immer ein bisschen mehr sein. Aber das Glas sei mehr als halb voll und nicht halb leer.

Stolz sei er auf die Verstetigung der Mittel für die Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten. Im Jahr 2012 seien im Haushaltstitel null Euro für die Arbeit der Bildungsreferentinnen und Bildungsreferenten ausgewiesen worden. Von 1 Million € im Jahr 2013 über 3 Millionen € im Jahr 2015 über 5,5 Millionen € im Jahr 2017 und 8 Millionen € im Jahr 2019 gehe die Entwicklung hin zu 11 Millionen € im Entwurf 2020/2021. Seines Erachtens sei hier ein großer Wurf gelungen.

Überdies werde die Ombudschaft über Restemittel dargestellt werden können. Ziele, die gemeinsam entwickelt worden seien, würden so verstetigt. Alles, was Partizipation sei – beispielsweise die Servicestelle, die anfänglich nur projiziert gewesen sei –, werde verstetigt. Das betreffe auch Mittel, die zunächst einmal eingesetzt worden seien, um Erkenntnisse zu gewinnen. Wenn sich diese als sinnvoll herausgestellt hätten, würden auch sie weiterhin bereitgestellt.

In Nebenabreden gehe es immer auch darum, Ziele zu formulieren. Verträge seien etwas anderes. *Pacta sunt servanda*. In der Haushaltsaufstellung sei vieles berücksichtigt worden, um was vor einem halben Jahr noch hart gerungen worden sei. Es dürfte immer noch mehr sein. Doch stimme die Zielrichtung. Die Arbeitsfähigkeit sei gewährleistet.

Die Partnerschaft sei gut, offen, vertrauensvoll und auch kritikfähig. Er erwarte von Jugendverbänden nicht, dass sie ihm immer das Wort redeten. Vielmehr erwarte er von ihnen auch die kritische Auseinandersetzung. Das sei geradezu die Soziologie der Jugend. Die jungen Leute, die sich in den Verbänden, Vereinen, Jugendgemeinderäten und dergleichen für das Staatswesen engagierten, identifizierten sich mit den körperschaftlichen Institutionen, trügen diese mit und erachteten Demokratie und Menschenrechte für sehr wichtig. Das sei die Zukunft. Dafür bedanke er sich.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE brachte vor, die Ausführungen des Vorsitzenden des Landesjugendrings in der heutigen Anhörung, die in der Breite und in der Tiefe beeindruckend gewesen seien, zeigten auf, wie intensiv und konstruktiv – konstruktiv könne immer auch kritisch sein – zusammengearbeitet werde. Es sei eine Qualität erreicht, die es für das gemeinsame Ziel brauche. Gemeinsam werde dafür gearbeitet, dass junge Menschen in einer offenen Gesellschaft, in der Bildung, im sozialen Leben und im Übergang zum Arbeitsleben nicht nur bestehen, sondern sich auch zu Hause fühlen könnten. Dazu leisteten die Jugendverbände einen beträchtlichen Beitrag. Seines Erachtens könnten die Jugendverbände durchaus auch stolz darauf sein, was in der gesamten Haushaltslandschaft

gemeinsam erreicht worden sei. Die Jugendverbände hätten sich durch ihre aktive Lobbyarbeit Gehör verschafft. Auch das sei wichtig und richtig.

Was die Forderung nach weiteren Mitteln betreffe, so seien nicht nur die Haushaltseinnahmen, sondern auch die Haushaltsrisiken in den Blick zu nehmen. In der letzten Zeit seien vermehrt Entlassungen in bestimmten Bereichen angekündigt worden. Baden-Württemberg könne auf den Brexit ebenso wie auf Trump und den Handelskonflikt mit China nur schwerlich Einfluss nehmen. Daher müssten schon jetzt die Weichen so gestellt werden, dass es später keinen Nachtragshaushalt, der dann Kürzungen vorsehe, brauche. An diesem Punkt werde hart mit den anderen Ressorts gerungen. Denn selbstverständlich halte jedes Ressort seine eigenen Bereiche für die wichtigsten. Hier gehe es immer um einen Interessenausgleich. Seines Erachtens sei die Haushaltsaufstellung vor diesem Hintergrund ganz gut gelungen.

Anhand einiger Stichworte lasse sich über das hinaus, was bereits erwähnt worden sei, das breite Spektrum an Bereichen verdeutlichen, in denen etwas getan werden müsse. So würden beispielsweise beim Kinderschutz Akzente gesetzt. Die Parlamentarier bzw. die Fraktionen hätten der vom Ministerium ins Leben gerufenen Kinderschutzkommission zugearbeitet, sodass in diesem Bereich ein großer Schritt nach vorn getan werden könne.

Das Thema Ombudschafft, das bereits erwähnt worden sei, sei im Übrigen eine Konsequenz aus der Aufarbeitung der Heimproblematik. Dieses Thema, das im Sinne einer Stärkung von Kindern und Jugendlichen schon immer unterstützt worden sei und an dem viele über Jahre hinweg gearbeitet hätten, werde jetzt erstmals strukturell verankert.

Berücksichtigt würden auch Landesmittel zur Beratung von Kommunen, von Strukturen und zum Transfer von entsprechendem Know-how. Der Kampf gegen Kinderarmut werde im Jahr 2020 ein Schwerpunkt sein.

Mit Blick auf das Gesamtspektrum sei er mit dem, was im Haushalt hart erkämpft worden sei, durchaus zufrieden.

Abg. Christine Neumann-Martin CDU legte dar, dem Landesjugendring gelinge es, Jugendliche noch zu erreichen und zu motivieren, und das in einer Zeit, in der immer davon gesprochen werde, dass die Jugendlichen diese Art des Engagements immer weniger bewerkstelligen könnten.

Er schaffe es überdies, aktuelle Themen aufzugreifen. So sei am Wochenende auch über das Thema Artenschutz debattiert worden. Jugendliche interessierten sich dafür, wie es in Zukunft weitergehe. Einerseits würden Jugendliche auf dem aktuellen Stand gehalten, andererseits sei es aber auch wichtig, dass diese Themen an die Abgeordneten transportiert würden, damit diese immer am Puls der Zeit seien.

Am Anfang der Legislaturperiode habe es ein paar Knackpunkte mit den Bildungsreferenten gegeben. Umso erfreulicher sei es, dass mittlerweile gemeinsam mit dem Ministerium eine Verwaltungsvorschrift habe erarbeitet werden können, in die auch die Ziele bzw. Interessen des Landesjugendrings eingeflossen seien. Die Partner arbeiteten freundschaftlich zusammen und begegneten sich auf gleicher Augenhöhe. Es sei ein Kraftakt aller gewesen, den jetzigen Betrag in den Haushalt einzustellen. Sie freue sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Abg. Dr. Christina Baum AfD äußerte, aufgrund ihrer Sozialisation im Sozialismus sehe sie eine Politisierung der Jugend sehr skeptisch und kritisch. Sie werde einer Diktatur niemals das Wort reden. Sie sei froh, dass seinerzeit die diktatorischen Ideen bei ihr nicht auf fruchtbaren Boden gestoßen seien.

Wie sie bereits in der Anhörung angesprochen habe, gerierte sich der Kampf gegen rechts mittlerweile immer mehr als Kampf gegen die AfD und richte sich somit gegen eine demokratisch gewählte Partei. Da bei der Jugendarbeit nicht differenziert werde, werde die AfD diese Unterstützung ablehnen müssen.

Zum anderen habe sie im Bericht des Landesjugendrings nichts vom Kampf gegen links gelesen. Dass der Linksextremismus, der Linksterror aber massiv zugenommen habe, beweise auch die Antwort auf eine Anfrage der AfD-Fraktion. Über mehrere Jahre gebe es eine Dominanz des linken Terrors.

Die AfD-Fraktion werde daher differenzieren. Selbstverständlich unterstütze sie Jugendarbeit, die sie für sinnvoll halte. Das könne sie zusagen. Der finanziellen Unterstützung dieser Gruppen werde die AfD-Fraktion dann auch zustimmen.

Sie fragte, wie das Ministerium die staatliche Förderung der Jugendorganisation, die vom Vorsitzenden des Landesjugendrings vertreten werde und die sich nicht von der wirklich stark gewaltbereiten und auch Gewalt ausübenden Antifa distanzieren, einschätze.

Abg. Andreas Kenner SPD trug vor, während das, was die Jugend seinerzeit im Osten gemacht habe, vom Staat vorgegeben gewesen sei, hätten die Jugendlichen im Westen selbst entschieden, für was sie sich einsetzten. So seien hier Jugendbewegungen entstanden. Auch heute seien die „Fridays for Future“-Demonstrationen nicht irgendwie von oben angeordnet.

Am vergangenen Samstag habe ihn auf dem Landesjugendrat insbesondere das breite Spektrum, das abgedeckt werde, beeindruckt. Dazu zählten die Feuerwehr, kirchliche Gruppen, landwirtschaftliche Gruppen, die Falken, Junge Konservative und viele mehr. Diese hätten eines gemeinsam: Sie seien jung. Dennoch gebe es sehr große Unterschiede. Viele Jugendverbände hätten auch keinen Nachwuchsmangel.

Die Jugend sei nicht dazu da, so zu agieren, dass die Landesregierung oder die Erwachsenen Freude daran hätten. Jugend müsse kritisch sein. Für ihn sei der Vortrag im Rahmen der Anhörung fast schon zu brav gewesen. Ähnliches wie für die Jugend gelte übrigens für die Opposition: Auch die Opposition sei nicht dazu da, den Minister immer zu loben. Vielmehr sollte eine Opposition insbesondere kritische Punkte ansprechen.

Vieles sei zu Recht positiv hervorgehoben worden. Ein Aufwuchs sei ein Aufwuchs. Er sehe die Zahlen und das Engagement. Trotzdem dürfe die Opposition Fragen stellen. So interessiere ihn z. B. mit Blick auf den Ausbau des Kinderschutzes, mit welchen Mitteln Forderungen erfüllt werden sollten, wenn die Arbeit der Kommission ergebe, dass Maßnahmen erforderlich seien, für die es Mittel brauche. Dazu habe er nichts gefunden.

Im Übrigen seien auch nicht alle Verbände zufrieden. Zwar würden sehr viele Projekte gefördert, doch fänden große Strukturen wie z. B. die Schulsozialarbeit nicht die erforderliche Berücksichtigung. Diese Problematik sei bereits an anderer Stelle diskutiert worden; das müsse hier nicht vertieft werden.

Ein weiteres Beispiel sei die Forderung des Landesfamilienrats, die Kitagebühren abzuschaffen, was im Übrigen nach wie vor auch ein Anliegen der SPD sei. Beim Kinderschutz werde an einem Strang gezogen. Auch sollte das gemeinsam formulierte Ziel eines Tagessatzes von 25 € für die Jugendverbände nicht aus den Augen verloren werden.

Ihm sei noch sehr wohl erinnerlich, dass er als Stadtrat in früheren Zeiten schon Leistungskürzungen an Verbände habe zustimmen müssen. Erfreulicherweise hätten die Kürzungen mittlerweile zurückgenommen werden können. Das wisse er zu schätzen. Er könne sich durchaus vorstellen, dass die Verhandlungen mit der Finanzministerin nicht immer einfach seien, und biete dem Minister seine Unterstützung für die nächsten diesbezüglichen Verhandlungen an.

Abg. Jürgen Keck FDP/DVP meinte, es sei beeindruckend, wie viele verschiedene Verbände in der Jugendarbeit gemeinsam an einem Strang zögen. Dazu brauchten sie die entsprechende Mittelausstattung. Es sei erfreulich, dass jetzt 8 Millionen € zur Verfügung gestellt werden sollten. Selbstverständlich könne es immer mehr sein.

Wenn die Wirtschaft im Land etwas schwächle, sei das nicht immer nur auf Einwirkungen von außen – der Brexit, Herr Trump und China – zurückzuführen, sondern bisweilen auch auf hausgemachte Probleme.

In der Anhörung sei zu Recht darauf hingewiesen worden, dass aufgrund der Strafzahlungen von Daimler und Co. noch mit zusätzlichen Mitteln zu rechnen sei. Doch auch andere Verbände hätten diesbezüglich schon Forderungen geäußert. Ein Euro könne aber, auch wenn er von irgendwelchen Strafzahlungen komme, nur einmal ausgegeben werden.

Sein persönlicher Fokus liege auf der Arbeit für die Demokratie. Hier sollte gerade in einer Zeit, in der es immer mehr Sprech- und Denkverbote gebe, noch mehr getan werden – die Jugendverbände seien hier durchaus bereits aktiv. Dazu gehöre auch, dass für das Demokratiezentrum Mittel bereitgestellt würden.

Erfreulich sei, dass der Landesjugendring den Artenschutz insgesamt in den Blick nehme. Gerade beim Volksbegehren „Pro Biene“ sollten alle Beteiligten mit ins Boot geholt werden. Es sollten also auch Gespräche mit den Landwirten geführt werden, die zum Volksbegehren eine differenziertere Meinung vorbrächten. Der Naturschutz sei sehr wichtig, ebenso die Aufklärung beim Artenschutz. Hier gebe es noch viele Halbwahrheiten und viel Unwissen.

Er danke dem Landesjugendring für dessen Arbeit und wünsche weiterhin viel Erfolg.

Abg. Dr. Christina Baum AfD wies darauf hin, es sei eigenartig, dass es als Erfolgsmodell dargestellt werde, dass die Anzahl der Schulsozialarbeiter von 2012 bis 2019 um 100 % gestiegen sei. Ihres Erachtens könne es doch kein Erfolgsmodell sein, wenn mehr Schulsozialarbeiter benötigt würden. Vielmehr sei das ein eindeutiger Beleg dafür, dass in dieser Gesellschaft irgendetwas nicht stimme. Anstatt die Ursachen zu bekämpfen oder diese zumindest einmal zu erforschen, würden die Symptome behandelt. Sie bestreite keinesfalls, dass es notwendig sei, jetzt die Mittel für die Schulsozialarbeit zu erhöhen. Ihres Erachtens sollte aber den Ursachen für den erhöhten Bedarf nachgegangen werden. Irgendwann sei kein Geld mehr da. Dann stelle sich die Frage, was dann gemacht werde.

Minister Manfred Lucha erläuterte, er sehe keinen Grund, zusätzlich zu den Klarstellungen und Definitionen, die der Vorsitzende des Landesjugendrings in der Anhörung vorgebracht habe, noch etwas zu kommentieren. Dieser habe ganz eindeutig seine Position und seinen demokratischen Blick auf die Gesellschaft dargestellt und habe versichert, dass er keinerlei Gewalt in Wort und Tat akzeptiere. Da stelle sich für das Ministerium gar nicht die Frage von Förderung oder Nichtförderung.

Des Weiteren sei moderne Sozialarbeit nie symptomatisch, sondern immer Hilfe zur Selbsthilfe. Es müsse immer gleichermaßen symptomatisch und kausal gedacht werden. Zunächst gelte es, die größten Symptome zu behandeln, um dann zu sehen, wo die Ursachen lägen und wie diese beseitigt werden könnten. Sozialarbeit als Defizitinstrument einer Gesellschaft sei uraltes Denken. Sozialarbeit, soziale Arbeit, bedeute, die Menschen zu stärken und zu begleiten. Gerade in der neuen Verwaltungsvorschrift werde der Gemeinwesenansatz in der Schulsozialarbeit betont. Der Schulraum wirke in die Gemeinde, in die Stadt hinein. Das helfe auch dabei, zu schauen, wie das vielfältige soziale Miteinander besser gestaltet werden könne.

2020 würden 28,757 Millionen €, im Jahr 2021 30,187 Millionen € für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Hinzu kämen auf Anfrage dort, wo gemeinsam mit Menschen mit vielfältiger Herkunftsgeschichte gearbeitet werde, 2,5 Millionen € pro Jahr aus dem Pakt für Integration. Dafür danke er den Regierungsfractionen.

Die Haushaltslage sei in den Möglichkeiten des Zuwachses unter dem vorhergehenden Finanzminister, den die SPD seinerzeit gestellt habe, nicht anders gewesen. Nichtsdestotrotz seien die Beratungen insbesondere zur befähigenden Sozialpolitik auch damals schwierig gewesen. Das liege möglicherweise mit daran, dass es so viele Pflichtaufgaben in den großen Sicherungssystemen gebe. In den Beratungen sei immer wieder festzustellen, dass die Bereitschaft, im Gesamttabelleau weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht ganz so groß sei, wenn es in einem Bereich – beispielsweise beim Unterhaltsvorschussgesetz – einen zwangsweisen Aufwuchs gebe. Wenn das als Relation des Handelns genommen werde, dann sei er der festen Überzeugung, dass der eingeschlagene Weg ganz gut sei.

Im Übrigen seien dann, wenn der Wind rauer werde, sicherlich alle froh an einer Rücklage, aufgrund derer nicht sofort Kürzungsdebatten geführt werden müssten.

Auch sei es nicht immer möglich, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Manchmal müsse umgeschichtet werden. Wenn eine Programmlinie nicht den erhofften Er-

folg zeige, würden die Gelder künftig für etwas anderes verwendet. Da gebe es immer jemanden, der sich an etwas gewöhnt habe und der dann nicht zufrieden sei. Im Sozialbereich seien die Mittel oft temporär begrenzt, weil etwas ausprobiert werde oder weil in einer Notlage schnell abgeholfen werden müsse. Manchmal laufe die zeitlich befristete Unterstützung dann aus. Es sei aber auch schon vieles, was zunächst zeitlich befristet eingesetzt gewesen sei, später verfestigt worden.

Zum Thema Kinderschutz gebe es mehrere Titel in mehreren Ressorts. Bei der Ombudschaft werde sich etwas wiederfinden, aber auch bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention und der Stärkung der Beratungsstellen für Frauen sowie für Kinder und Jugendliche – dieser Titel werde signifikant erhöht. Da würden durchaus Mittel in die Hand genommen.

Bei der Kommission werde es aber auch Ergebnisse geben, die mit Geld nicht so viel zu tun hätten, sondern eher mit Verwaltungshandeln, Transparenz, mit der einen oder anderen gesetzlichen Normierung im Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz oder bei der Verfahrensgerichtsbarkeit im Familienrecht. Da gehe es dann möglicherweise um den rechtlichen Rahmen, beispielsweise um Datenschutz versus Transparenz und Kommunikationsgebot. Das werde sich aber auch schon jetzt im Haushalt niederschlagen, so beispielsweise in den beiden Passagen „Schutz vor sexueller Gewalt“ und „Frauenschutz“.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem federführenden Ausschuss für Finanzen, von der Mitteilung Drucksache 16/7081 Kenntnis zu nehmen.

02. 12. 2019

Andreas Kenner

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/1

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)		
			<i>statt</i>	
			16.755,4	16.866,3
			<i>zu setzen</i>	
			15.426,3	15.512,1
			(-1.329,1)	(-1.354,2)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 181)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
1.	B 3	Leitender Ministerialrat	<i>statt</i>	6,0
			<i>zu setzen</i>	5,0
				(-1,0)
2.	B 3	Ministerialrat	<i>statt</i>	11,0
			<i>zu setzen</i>	8,0
				(-3,0)
3.	A 16	Ministerialrat	<i>statt</i>	32,0
			<i>zu setzen</i>	34,0
				(+2,0)
4.	A 15	Regierungsdirektor	<i>statt</i>	52,0
			<i>zu setzen</i>	53,0
				(+1,0)

Seite 1 von 2

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
5.	A 14	Oberregierungsrat	statt	33,5	33,5
			zu setzen	28,5	28,5
				(-5,0)	(-5,0)
6.	A 13	Regierungsrat	statt	3,5	3,5
			zu setzen	2,5	2,5
				(-1,0)	(-1,0)
		kw spätestens ab 01.01.2025	statt	* 1,0	* 1,0
			zu setzen	* 0,0	* 0,0
		(* -1,0)	(* -1,0)		
7.	A 13	Oberamtsrat	statt	71,5	71,5
			zu setzen	66,5	66,5
				(-5,0)	(-5,0)
		kw spätestens ab 01.05.2021	statt	* 2,0	* 2,0
			zu setzen	* 0,0	* 0,0
		(* -2,0)	(* -2,0)		
8.	A 12	Amtsrat	statt	37,5	37,5
			zu setzen	35,5	35,5
				(-2,0)	(-2,0)
		kw spätestens ab 01.01.2025	statt	* 1,0	* 1,0
			zu setzen	* 0,0	* 0,0
		(* -1,0)	(* -1,0)		
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die geplanten Anhebungen von einer Stelle von B 3 Ministerialrat nach B 3 Leitender Ministerialrat sowie von vier Stellen von A 16 Ministerialrat nach B 3 Ministerialrat und zwei Stellen von A 15 Regierungsdirektor nach A 16 Ministerialrat werden rückgängig gemacht. Dies führt zu entsprechenden Streichungen der angehobenen und Hebung der im Entwurf gestrichenen niedrigeren Besoldungsstellen. Die übrigen Stellenaufwüchse werden gestrichen, da die Aufgaben durch Umschichtungen im Haus bewältigt werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/2

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 67)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1. 74		Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung		
		In der Erläuterung Ziffer 3 werden die Zahlen „195,0“ in den Jahren 2020 und 2021 durch die Zahlen „283,0“ ersetzt. Die Zahl „1.771,0“ wird durch die Zahl „1.859,0“ und die Zahl „1.638,0“ durch die Zahl „1.726,0“ ersetzt.		
2. 684 74 N	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	1.003,0
			zu setzen	748,0
				836,0
				(+88,0)
				(+88,0)
		In der Erläuterung wird die Zahl „1.453,0“ durch die Zahl „1.541,0“, die Zahl „1.538,0“ durch die Zahl „1.626“, die Zahl „2.866,0“ durch die Zahl „2.954,0“ und die Zahl „1.330,0“ durch die Zahl „1.418,0“ ersetzt.		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Die Zuwendung an die Beratungsstelle Yasemin für junge Migrantinnen zwischen 12 und 27 Jahren, die von Zwangsheirat bedroht oder betroffen sind, wird zur Stärkung und zum Ausbau der Arbeit erhöht.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/3

Änderungsantrag
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 104)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			statt	648,6
			zu setzen	743,6
			(+95,0)	(+95,0)
		Der Erläuterung wird folgende Ziffer angefügt: „13. Eltern-Kind-Brücke e. V.“ Die Zahl „648,6“ wird durch die Zahl „743,6“ ersetzt.		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

Begründung

Der Verein Eltern-Kind-Brücke e. V. hat einen steigenden Aufwand für nachsorgende Beratung, Betreuung und sonstige nicht refinanzierte Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Nachsorge von Auslandsadoptionsverfahren.

Das geplante Adoptionshilfe-Gesetz des Bundes sieht eine Finanzierung der Freien Träger nicht vor, da solche Zuwendungen als Länderangelegenheit erachtet werden. Vom Verein wird das Vorhalten von Fachkräften verlangt, ohne dass diese – im Gegensatz zur öffentlichen Jugendhilfe – refinanziert werden. Diese Lücke soll mit dem Antrag geschlossen werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/4

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

Zu ändern:
(S. 16)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
421 01	011	Bezüge des Ministers und der Staatssekretärin		
			statt	332,1
			zu setzen	184,2
			(-147,9)	(-147,9)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium ist im Vergleich zu den anderen Ministerien ein sehr kleines Ministerium, dessen überproportionale Doppelbesetzung an der Spitze keine Staatssekretärin mit deren Gehalt rechtfertigt.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/5

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

Zu ändern:

(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	302,8
			zu setzen	190,5
				(-112,3)
				302,8
				190,5
				(-112,3)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium ist angesichts der sinkenden Steuereinnahmen gezwungen, auch bei den Geräten zu sparen, die ständig steigenden Kosten um weit über 20 % pro Jahr ist entgegenzutreten.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/6

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

Zu ändern:
(S. 20)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		
			statt	45,6
			zu setzen	31,5
				(-14,1)
				(-14,1)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium ist angesichts der geringen Steuereinnahmen gezwungen, auch bei den Kosten für Veröffentlichungen zu sparen, den ständig steigenden Kosten um je 20 % pro Jahr ist entgegenzutreten.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/7

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

Zu ändern:
(S. 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	1.386,1
			zu setzen	735,8
				1.109,6
				735,8
				(-650,3)
				(-373,8)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium hat primär die Dienstleistungen intern zu erbringen und zu prüfen, ob diese nur in Ausnahmefällen von Dritten erbracht werden können. Dabei ist eine Ausgabehöherhöhung um das Dreifache dem Steuerzahler nicht zu vermitteln und entspricht nicht einer sparsamen Haushaltsführung.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/8

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl.		
			statt	320,9
			zu setzen	215,9
			134,3	134,3
			(-186,6)	(-81,6)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium hat exorbitante Summen und zwar fast annähernd das Dreifache als in den Vorjahren an Aufwendungen für Konferenzen und Fachveranstaltungen verausgabt. Angesichts der zukünftig geringen Steuereinnahmen ist bei den Kosten für Bewirtung und Sachleistungen einzusparen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/9

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 32)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			statt	50,3
			zu setzen	25,5
				(-24,8)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium hat exorbitante Summen und zwar fast annähernd das Fünffache an Leistungen an Aufwendungen im Rahmen des Gesundheitsmanagements verausgabt. Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit von Beschäftigten ist sinnvoll und zu unterstützen, jedoch zielorientiert und kostensparend angesichts der sinkenden Steuereinnahmen.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/10

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 35)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 70	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	108,6
			zu setzen	59,7
				(-48,9)
				108,6
				59,7
				(-48,9)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Das Sozialministerium hat exorbitante Summen und zwar fast annähernd das Doppelte an Leistungen an Aufwendungen und Honorare verausgabt. Dabei ist eine Ausgabeerhöhung um fast das Doppelte dem Steuerzahler nicht zu vermitteln und entspricht nicht einer sparsamen und ordnungsgemäßen Haushaltsführung.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/11

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 61)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 01	290	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			statt	285,0
			zu setzen	371,0
			140,0	200,0
			(-145,0)	(-171,0)
		Die Erläuterungen sind entsprechend anzupassen.		

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Der Runde Tisch der Religionen dient als Bühne, auf der propagiert werden soll, dass der Islam ein Teil Baden-Württembergs und Deutschlands sei. Weiterhin spricht die mit der Teilnahme einhergehende Anerkennung von aus dem Ausland kontrollierten Organisationen wie DITIB gegen eine weitere Förderung dieses Projekts. Auch besteht kein Bedarf, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung oder des öffentlichen Diensts zu unterstützen. Die Weiterentwicklung der elektronischen Antragstellung zur Berufsanerkennung ist indes nicht Aufgabe des Ministeriums für Soziales und Integration.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/12

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt 1.818,0	1.816,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-1.818,0)	(-1.818,0)
		Die Erläuterung und die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.		

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Eine islamische Krankenseelsorge obliegt nicht der Aufgabe des Ministeriums. Es besteht weiterhin kein Bedarf die interkulturelle Öffnung zu fördern. Die Beratung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ist ebenfalls nicht Aufgabe des Ministeriums für Soziales und Integration.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/13

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			statt	150,0
			zu setzen	150,0
			0,0	0,0
			(-150,0)	(-150,0)

20.11.2019

Bernd Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Hinsichtlich der Aktivitäten des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg sind mindestens Überschneidungen mit linksextremistischen Organisationen festzustellen. Jedwede Förderung von Extremisten ist zu unterbinden.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/14

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 64)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 03 N	290	Extremismusprävention		
		statt	378,0	378,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-378,0)	(-378,0)

20.11.2019

Bernd Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Die bisherige Politik des Landes zur Extremismusbekämpfung beschränkt sich weitestgehend auf einen vermeintlichen Rechtsextremismus und klammert dabei insbesondere den Linksextremismus aus. So lassen sich sogar bei einigen geförderten Organisationen, wie etwa dem „Netzwerk für Demokratie und Courage“, Bezüge zur linksextremistischen und gewaltbereiten Antifa feststellen. Eine Subventionierung durch staatliche Mittel muss unterbunden werden.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/15

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 68)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 75 N	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		statt	70.000,0	70.000,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-70.000,0)	(-70.000,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Die Kommunen sind nicht die Verursacher des unkontrollierten Zuzugs von Migranten nach Deutschland. Es ist ihnen daher nicht anzulasten, Integrationsmaßnahmen durchzuführen. Stattdessen sind in einem zu schaffenden Haushaltstitel Mittel für die Stadt- und Landkreise einzuplanen, um dort angesiedelte Rückführungsprogramme finanziell übergangsweise zu fördern. Diese Maßnahmen entbinden die Landesregierung nicht von ihrer Verantwortung, sich hier illegal aufhaltende Menschen abzuschieben.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/16

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind		
			statt	1.713,0
			zu setzen	1.632,6
				(-80,4)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Erläuterung:		
		Veranschlagt sind: Tsd. EUR		
		1. Landesjugendring Baden-Württemberg	363,3	
		2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	809,2	
		3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	160,3	
		4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a.	299,8	
			zus. 1.632,6	

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Es ist nicht Aufgabe des Staates, parteipolitisch nicht neutrale oder gar linksextremistische Jugendorganisationen zu fördern. Basierend auf der Antwort der Landesregierung (siehe: Landtagsdrucksache 16/1277) werden die Zuschüsse für die DGG-Jugend Baden-Württemberg, SJD – Die Falken Landesverband Baden-Württemberg, die Solidaritätsjugend Baden-Württemberg und die DIDF Jugend Baden-Württemberg um insgesamt 80.400 Euro gekürzt.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/17

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 90)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend		
			statt	263,7
			zu setzen	263,7
				0,0
				0,0
				(-263,7)
				(-263,7)
		Die Erläuterung wird gestrichen.		

20.11.2019

Gögel und Fraktion

Begründung

Der Ring politischer Jugend dient der Subventionierung der Jugendorganisationen Junge Union (CDU), Grüne Jugend (Grüne), Jusos (SPD) und Junge Liberale (FDP). Eine Selbstbedienung der Altparteien in Form einer exklusiven finanziellen Ausstattung ihrer Jugendorganisationen ist nicht Aufgabe des Staates und des Steuerzahlers.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/18

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 98)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 79	266	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	228.200,5
			zu setzen	194.880,5
				137.628,3
				91.752,5
				(-90.572,2)
				(-103.128,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

Begründung

Durch die flächendeckende Altersüberprüfung von angeblich minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen wird sich die Anzahl der tatsächlich zu betreuenden Personen erheblich reduzieren. Hinsichtlich der notwendigen Zeit zur Überprüfung ist eine Reduzierung der Ausgaben erst nach dem ersten Halbjahr 2020 anzunehmen. Im Jahr 2021 können die Minderausgaben schon von Beginn an berücksichtigt werden.

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/19

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Neu einzufügen:
(S. 103)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„681 05 N	290	Zuschüsse an Familien (Familiengeld)		
		zu setzen	600.000,0	600.000,0
		Erläuterung: Mit den veranschlagten Mitteln unterstützt das Land die Familien mit kleinen Kindern.“		

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Das neue Familiengeld soll als eine weitere finanzielle Unterstützung für Familien mit kleinen Kindern dienen und ist im Haushalt einzustellen, da es bereits ab dem Jahre 2020 ausbezahlt werden soll. Da das Familiengeld einen Großteil der Ausgaben im Ministerium ausmachen wird, ist insbesondere bei der Integration einzusparen.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 01 Ministerium Titel 421 01 Bezüge der Staatssekretärin.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 02 Allgemeine Bewilligungen Titel 529 06 Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit und dgl.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 01 Ministerium Titel 534 69 Dienstleistungen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 01 Ministerium Titel 531 01 Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 02 Allgemeine Bewilligungen Titel 534 07 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 02 Allgemeine Bewilligungen Titel 53709 Gesundheitsmanagement.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 08 Integration Titel 633 75 Maßnahmen im Rahmen des Pakts für Integration.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 08 Integration Titel 684 02 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 08 Integration Titel 684 03 N Extremismusprävention.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 08 Integration Titel 534 01 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 08 Integration Titel 684 02 Zuschüsse an soziale Einrichtungen.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 18 Titel 633 79 Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 18 Titel 684 03 Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 21 Titel 547 73 Sonstige sächliche Ausgaben.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 09 Ministerium für Soziales und Integration Kapitel 21 Titel 684 01 Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 08 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 12 Sammelansätze Titel 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen.

Des Weiteren sind die Fördermittel für Wellcome zu erhöhen, weil die Betreuung im Bereich praktische Hilfe nach der Geburt signifikant gestiegen ist und durch Personalaufwand kompensiert werden muss. Daher sind anteilig die Kosten beim Deutschen Kinderschutzbund, Mütterschulen und Mütterforum zu kürzen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/21

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Neu einzufügen:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„893 71B N	235	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige Pflegeeinrichtungen		
		zu setzen	50.000,0	50.000,0

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Die Länder sind verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Durch Landesrecht kann auch bestimmt werden, ob und in welchem Umfang eine im Landesrecht vorgesehene und an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Pflegebedürftigen orientierte finanzielle Unterstützung der Pflegebedürftigen bei der Tragung der ihnen von den Pflegeeinrichtungen berechneten betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen oder der Pflegeeinrichtungen bei der Tragung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen als Förderung der Pflegeeinrichtungen gilt.

Durch die Bereitstellung der Mittel wird die im Jahr 2010 erfolgte Abschaffung der Förderung der Investitionskosten für stationäre Pflegeeinrichtungen wieder korrigiert. Schließlich ist das Land Baden-Württemberg nach dem Elften Sozialgesetzbuch (SGB XI) auch für die Vorhaltung einer leistungsfähigen und ausreichenden pflegerischen Versorgung verantwortlich.

Zur finanziellen Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen sollen Einsparungen eingesetzt werden, die den Trägern der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen, sowie aus dem Mittelrückflüssen der 2010 ausgelaufenen Pflegeheimförderung i. H. v. 7,6 Mio. EUR.

Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 08 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 12 Sammelansätze Titel 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/22

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 01	165	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit		
			statt	45,0
			zu setzen	45,0
			0,0	0,0
			(-45,0)	(-45,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Es besteht kein Bedarf, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen im Bereich Chancengleichheit durchzuführen. Die eingeplanten Gelder für den Tag des Opferschutzes können vielmehr für Expertengremien investiert werden, welche dem Landtag konkrete Konzepte und Empfehlungen zum effektiven Opferschutz vorlegen können.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/23

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben		
		statt	300,0	300,0
		zu setzen	0,0	0,0
			(-300,0)	(-300,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Die Mittel sind vorgesehen für den, auf der unwissenschaftlichen Gendertheorie basierenden, „Aktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte Baden-Württemberg“, welcher die sexuelle Vielfalt in Baden-Württemberg, entgegen der gesellschaftlichen Realität propagieren und überbetonen möchte. Es ist nicht geboten und vielmehr zu verhindern, dass der Staat in das Denken der Bürger eingreift. Der Aktionsplan ist somit aufgrund seiner ideologischen Grundlagen nicht nur als Steuerverschwendung anzusehen sondern auch inhaltlich als schädlich für Baden-Württemberg zu betrachten.

Deckung:

Die Minderausgaben an dieser Stelle decken die Mehrausgaben beim Ministerium für Soziales und Integration 09 Kapitel 08 Familienhilfe Titel 686 01B N Familiengeld.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/24

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
891 91 B	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)		
			statt	0,0
			zu setzen	50.000,0
			(+50.000,0)	(+50.000,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Balzer, Dr. Baum und Fraktion

Begründung

Angesichts der großen Herausforderung durch die Digitalisierung hat das Land lediglich einmalig 10 Millionen Euro zur zweckgebundenen Aufstockung der Pauschalförderung zur Verfügung gestellt. Um die Digitalisierung in den Krankenhäusern weiter voranzutreiben sind angesichts des immensen Nachholbedarfs hierfür zusätzliche Mittel vorzusehen. Hierbei können jeweils 50 Millionen aus dem zu streichenden Titel 633 75 N aus den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden verwendet werden.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben beim EP 08 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 12 Sammelansätze Titel 461 01 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/25

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0901 Ministerium

Zu ändern:
(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige		
			staff	302,8
		Gebrauchsgegenstände	zu setzen	186,5
				302,8
				186,5
				(-116,3)
				(-116,3)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		<u>Erläuterung:</u> Veranschlagt sind:	<u>Tsd. EUR</u>	
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	127,0	
		2. Porto	20,0	
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	20,0	
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	14,0	
		5. Sonstiges	5,5	
		zus.	186,5	

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Es ist nicht ersichtlich, warum diese Verwaltungsausgaben so stark über das Ist von 2018 anwachsen sollen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/26

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 31)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
529 06	011	Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen, überregionale und internationale Zusammenarbeit u. dgl.		
			statt	320,9
			zu setzen	160,0
				215,9
				160,0
				(-160,9)
				(-55,9)

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Es ist nicht ersichtlich, warum diese Aufwendungen für Konferenzen, Fachveranstaltungen etc. – insbesondere in einem Jahr vor einer Landtagswahl – so stark anwachsen sollen. Der neue Ansatz orientiert sich an dem leicht erhöhten Ist von 2017. Das war ein Jahr, in welchem das Ministerium für Soziales und Integration auch eine Fachministerkonferenz auszurichten hatte.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/27

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschließung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration****Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen**

(S. 47)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

schnellstmöglich mit den Kommunen Einvernehmen über die voraussichtliche Höhe und den Umgang mit den Mehrkosten, die für die Träger der Eingliederungshilfe durch die Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes entstehen, zu finden und einen entsprechenden Vorschlag für die Berücksichtigung im Staatshaushaltsplan vorzulegen.

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Bedauerlicherweise konnte die Landesregierung zum erneuten Mal kein Einvernehmen mit den Kommunalen Landesverbänden in der Gemeinsamen Finanzkommission finden. Im Bereich der Ausgleichsleistungen an die Stadt- und Landkreise im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes sind dadurch konkrete Nachteile für tausende von Menschen mit Behinderungen in Baden-Württemberg zu befürchten. Denn aufgrund der nicht geklärten Finanzierungsfragen ruhen derzeit die Verhandlungen zwischen den Trägern der Eingliederungshilfe und den Leistungserbringern zum neuen Rahmenvertrag SGB IX. Zudem ist noch immer nicht geklärt, wie der Umstellungsaufwand bei den Leistungserbringern berücksichtigt werden kann, der nach deren Berechnungen über 17 Mio. Euro beträgt. Ministerin Sitzmann hat in der Plenardebatte am 13. November 2019 versichert, dass sie zuversichtlich sei, dass der zuständige Sozialminister zeitnah ein Verhandlungsergebnis vorlegen kann. Wenn der Sozialminister dies bis zur abschließenden Beratung des Haushalts erreicht, könnte ein Nachtragshaushalt in diesem Punkt vermieden werden. Vor allem könnten jedoch die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg voranschreiten und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen vermieden werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/28

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine		
			statt	1.748,0
			zu setzen	1.803,0
			(+55,0)	(+55,0)

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Ehrenamtliche Betreuung spart den öffentlichen Haushalten Kosten; daher ist es im unmittelbaren Interesse des Landes, die Vereine so zu fördern, dass sie sich solide refinanzieren können. Für die Zukunft gilt es daher, die Betreuungsvereine bei der Gewinnung, der Begleitung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer weiterhin zu unterstützen. Angesichts der demografischen Entwicklung wird in den kommenden Jahren mit einem weiteren Anstieg der Betreuungen gerechnet (zitiert aus dem Bericht zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 des Ministeriums für Soziales und Integration). Die Betreuungsvereine haben einen steigenden Bedarf angezeigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/29

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 81)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe		
			statt	1.000,0
			zu setzen	1.400,0
				1.200,0
			(+200,0)	1.600,0
				(+200,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Erläuterung sind entsprechend anzupassen.		

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Einrichtungen der Gefährdetenhilfe in Baden-Württemberg sind vielfach in einem äußerst schlechten Zustand. Das Land sollte die Kommunen mehr dabei unterstützen, den Zustand zu verbessern.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/30

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:
(S. 96)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
			statt	28.514,8
			zu setzen	29.940,5
				38.514,8
				39.940,5
			(+10.000,0)	(+10.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen sind entsprechend anzupassen.		

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Der Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer. Mit dem zusätzlichen Betrag soll sowohl der weitere Aufwuchs berücksichtigt als auch dabei die Drittelfinanzierung des Landes wiederhergestellt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/31

Antrag
der Fraktion der SPD**Entschießung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration****Kapitel 0919 Familienhilfe**

(S.106)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

nach dem Abschluss der Arbeit der der Kommission Kinderschutz die zu erwartenden Empfehlungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu bewerten und einen Vorschlag zu Umsetzung im Staatshaushalt – notfalls auch durch einen Nachtrag – vorzulegen.

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Kommission Kinderschutz, die von der Landesregierung zur Aufarbeitung des Missbrauchsfalls in Staufen und zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes eingesetzt worden ist, wird demnächst ihren Abschlussbericht und ihre Empfehlungen vorlegen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass einige der Empfehlungen mit Mehrausgaben des Landes verbunden sind. Es sind aber bisher keine erhöhten Ansätze vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/32

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		
			statt 0,0	0,0
			zu setzen 25.000,0	25.000,0
			(+25.000,0)	(+25.000,0)

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Mit dieser Erhöhung sollen vor allem Träger unterstützt werden, neue Plätze in der Kurzzeit- und Tagespflege zu errichten. Die eingesetzte Landesförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/33

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 112)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 71	235	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			60.000,0	60.000,0
			(+60.000,0)	(+60.000,0)

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Mit dieser Erhöhung sollen zum Beispiel die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden, passende Angebote zu entwickeln und auszubauen sowie mehr Mitarbeitende zu gewinnen. Des Weiteren soll mit einem Zuschuss des Landes zum Altenpflege-Ausbildungsumlageverfahren verhindert werden, dass Pflegebedürftige auch zukünftig in ihrem Eigenanteil, den sie nicht aus der Pflegeversicherung oder vergleichbaren Quellen ersetzt bekommen, die Kosten für die Pflegeausbildung mitfinanzieren müssen. Die eingesetzte Landesförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/34

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 115)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 72	236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		statt	0,0	0,0
		zu setzen	15.000,0	15.000,0
			(+15.000,0)	(+15.000,0)

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

In Baden-Württemberg gibt es große Defizite im Bereich der Versorgung von Pflegebedürftigen. Viele Angehörige suchen monatelang vergeblich nach Unterstützung bei der häuslichen Pflege oder freien Plätzen in Hilfeangeboten. Es sollen zusätzliche Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit unterstützt werden. Die eingesetzte Landesförderung ist bei den Pflegekosten zu berücksichtigen und entlastet damit auch finanziell die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/35

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 118)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 73	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			statt	5.000,0
			zu setzen	3.000,0
			(-2.000,0)	(-2.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigungen sowie die Erläuterung sind entsprechend anzupassen.		

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Die Unterstützung der Quartiersentwicklung bedarf keiner weiteren Erhöhungen. Die Quartiersentwicklung ist im Übrigen nicht die einzige Handlungsempfehlung der Pflege-Enquetekommission, die umgesetzt werden soll. Deshalb sollen Erhöhungen bei der Pflege in anderen Titeln zur Pflege vorgenommen werden, in denen die Landesregierung bisher nicht tätig geworden ist.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/36

Antrag
der Fraktion der SPD**EntschlieÙung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration****Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie**

(S. 128)

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

1. mögliche Zuweisungen des Bundes aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ (Tit. 331 74) in voller Höhe an die Frauenhilfeeinrichtungen des Landes weiterzureichen und sie nicht zur Gegenfinanzierung der übrigen Ausgabenansätze in diesem Kapitel einzusetzen,
2. erhöhte Förderungen von Frauenhilfeeinrichtungen in den Kommunen davon abhängig zu machen, dass die Kommunen ihre Förderungen für die Frauenhilfeeinrichtungen mindestens auf dem bisherigen Niveau weiterführen.

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Insbesondere für die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus den Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen sowie des Prostituiertenschutzgesetzes bedarf es in Baden-Württemberg dringend – wie auch von der Landesregierung vorgesehen – zusätzlicher Mittel. Dabei sollen weder zusätzliche Mittel des Bundes in diesem Kapitel zur Gegenfinanzierung der Ausgaben des Landes herangezogen werden, noch sollen sich Kommunen aufgrund der höheren Förderung des Bundes und des Landes aus ihrer Finanzierungsverantwortung für Frauenhilfeeinrichtungen zurückziehen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/37

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 01	314	Zuschüsse zur Durchführung des Projekts Gesundheitsstandort Baden-Württemberg		
			statt 575,0	575,0
			zu setzen 0,0	0,0
			(-575,0)	(-575,0)

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Es ist nicht ersichtlich, warum für die reine Organisation der Diskussion über gesundheitspolitische Themen mit baden-württembergischen Akteuren eine gesonderte Geschäftsstelle außerhalb der Landesregierung mit über einer halben Million Euro pro Jahr gefördert werden muss. Aus dem ersten Jahresbericht des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geht hervor, dass die wesentliche Arbeit ohnehin von den zuständigen Ministerien und in den vorhandenen Gremien ausgeführt wird. Die externe Geschäftsstelle ist eine unnötige Doppelstruktur.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/38

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 151)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		
			statt	0,0
			zu setzen	300,0
			0,0	0,0
			(0,0)	(-300,0)

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Es ist nicht ersichtlich, dass das „Stipendienprogramm zur Gewinnung Medizinstudierender für den unterversorgten Ländlichen Raum“ des Ministeriums für Soziales und Integration auf Resonanz unter den Studierenden getroffen ist, geschweige denn, dass Anzeichen erkennbar sind, dass damit zur Verbesserung der medizinischen Versorgung im Ländlichen Raum beigetragen werden kann.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/39

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 155)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	891 91B	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser (Sonderprogramm Digitalisierung)	
			statt	0,0
			zu setzen	50.000,0
				(+50.000,0)
				(+50.000,0)
2.	893 91A	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser	
			statt	143.650,0
			zu setzen	133.650,0
				(-10.000,0)
				(-10.000,0)

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

Begründung

Wie auch von der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft und den Kommunalen Landesverbänden gefordert, soll es ein Sonderprogramm Digitalisierung an den Krankenhäusern geben.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/40

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 48)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen		
			statt	2.400,0
			zu setzen	2.700,0
			(+300,0)	(+300,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Erhöhung der Mittel erfolgt zu Gunsten der Zuwendungen für Familienentlastende Dienste auf dem Gebiet der Hilfen für Menschen mit Behinderungen, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft zu verbessern und Familien, die ein behindertes Familienmitglied unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, mit zeitweiligen Betreuungsangeboten zu entlasten. Durch steigende Einwohnerzahlen wird die Förderung in bisheriger Höhe voraussichtlich nicht auskömmlich sein, weshalb eine geringe Erhöhung für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen ist.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/41

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 56-57)

Titel Tit. Gr.	F K Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-------------	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

1.	547 76	2	Sonstige sächliche Ausgaben	statt	484,4	492,9
		9				
		0		zu setzen	1.804,4	1.812,9
					(+1.320,0)	(+1.320,0)

Die Erläuterung wird um folgende Sätze ergänzt:
„Weitere Mittel sind zur Einrichtung und Umsetzung eines
Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit in der Trägerschaft des Landes
vorgesehen. Das Kompetenzzentrum soll Kommunen und freie Träger dabei
unterstützen, die Vorgaben der UN-Behindertenrechts-konvention zur
barrierefreien Zugänglichkeit zu realisieren.“

2.	684 76	2	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	statt	1.920,3	1.920,3
		9		zu setzen	1.990,3	1.990,3
		0			(+70,0)	(+70,0)

Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:

	2020	2021
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.990,3	1.990,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.081,7	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.208,6	1.990,3

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Die zusätzlichen Mittel bei Titel 547 76 sind zur Errichtung eines Landeskompetenzzentrums Barrierefreiheit. Das Kompetenzzentrum soll Kommunen und freie Träger dabei unterstützen, die barrierefreie Zugänglichkeit zu einzelnen Bereichen der Gesellschaft im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu realisieren. Es soll in der Trägerschaft des Landes angesiedelt sein. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben soll es aktiv mit Menschen mit Behinderungen bzw. deren Interessenvertretungen zusammenarbeiten sowie Menschen mit Behinderungen und deren Expertise im Rahmen eines Expert*innen-Beirats mit einbeziehen.

Die bei Titel 684 76 vorgesehenen zusätzlichen Mittel werden im Umfang von 50,0 Tsd. Euro p.a. für Maßnahmen bzw. Projektförderungen im Bereich Inklusion benötigt, um spezielle Unterstützungsbedarfe in den Jahren 2020 und 2021 umsetzen zu können, insbesondere bei innovativen pädagogischen Angeboten wie z. B. inklusiven Bewegungskünsten. Weiterhin soll das Projekt „Landesauswahl für Fußballer mit geistiger Behinderung“ mit einem Betrag von jeweils 20,0 Tsd. EUR in den Jahren 2020 und 2021 unterstützt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/42

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Zu ändern:
(S. 58)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
77		Förderung ambulant betreuer Wohngemeinschaften für erwachsene Menschen mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf		

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt ergänzt:

„Im Rahmen der veranschlagten Mittel können anstelle von Ausgabeleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mit dem Wohnraum-Förderprogramm soll in Anlehnung an das Wohnraumförderprogramm des Landes (beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, Kapitel 0711) langfristig Wohnraum für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder einer Behinderung mit Unterstützungs- und Versorgungsbedarf geschaffen werden, um diesen Menschen ein Leben außerhalb besonderer (stationärer) Wohnformen zu ermöglichen. Dafür sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020/21 bereits Mittel von 5 Mio. EUR in 2020 und 10 Mio. EUR in 2021 vorgesehen. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass eine Förderung in diesem Zeitraum nicht zu bewerkstelligen ist, da allein bereits die Baumaßnahmen von der Planung bis zur Fertigstellung grundsätzlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Darüber hinaus müssen die Bauträger Konzepte entwickeln, wie geeigneter Wohnraum für den Personenkreis in das Umfeld inklusiv eingebaut werden kann. Dabei handelt es sich um einen Entwicklungsprozess, so dass es von entscheidender Bedeutung für den Erfolg dieses Förderprogrammes ist, dass Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung stehen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/43

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0905 Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Neu aufzunehmen:
(S.59)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„78		<p>Sonderprogramm zur Steigerung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung von schwerbehinderten Menschen</p> <p>Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat gesperrt. Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Einnahmen fließen den Mitteln zu. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Ansätze der Einzelpläne 01 bis 16 hinaus bis zur Höhe von Minderausgaben bei Tit. 547 78 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden, davon auch Planstellen für die Verwaltung des Sonderprogramms. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind, bis auf die Verwaltungsstellen, jeweils mit einem persönlichen kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.</p> <p>Erläuterung: Um die Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung von schwerbehinderten Menschen zu steigern, wird ein ressortübergreifendes Sonderprogramm geschaffen. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe des Ministerratsbeschluss festgelegt.</p>		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
429 78 N	290	Personalaufwand	zu setzen	0,0	0,0
526 78 N	290	Kosten für Sachverständige	zu setzen	0,0	0,0
531 78 N	290	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	zu setzen	0,0	0,0
534 78 N	290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	zu setzen	0,0	0,0
547 78 N	290	Sonstige sächliche Ausgaben	zu setzen	10.000,0	10.000,0
Summe Titelgruppe 78				10.000,0	10.000,0

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Mittel werden zur Steigerung der Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung von schwerbehinderten Menschen benötigt. Ausgangsposition sind die Ergebnisse der hierfür gegründeten interministeriellen Arbeitsgruppe. Die Mittel sind bis zur Freigabe durch den Ministerrat und dessen Beschluss über die Konzeption des Sonderprogramms gesperrt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/44

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 62)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 01	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	statt zu setzen 4517,0 4917,0 (+400,0)	422,9 822,9 (+400,0)
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:				
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung			500,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im				
Haushaltsjahr 2021.....bis zu			500,0	0,0“
Die Erläuterung wird in der Tabelle um folgende Ziffer 5 ergänzt:				
„5. für ein Modellprojekt „Streetwork“			400,0	400,0“
In der Summenzeile wird die Zahl „4.517,0“ durch die Zahl „4.917,0“ und die Zahl „422,9“ durch die Zahl „822,9“ ersetzt.				

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel sind für eine modellhafte Erprobung des Einsatzes von Streetworkern in 2020 und 2021 an bis zu fünf Standorten. Aufgrund der spezifischen Ausrichtung des Streetwork-Ansatzes soll dieses Pilotprojekt zunächst auf 24 Monate begrenzt werden. Ziel der einzusetzenden Streetworker ist es, durch den Kontaktaufbau Beziehungsstrukturen und Vertrauen zu den Klienten herzustellen, um im Beratungsverlauf Lebensperspektiven aufzuzeigen, die mit weniger selbst- oder fremdgefährdenden Verhaltensweisen verbunden sind.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/45

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			statt	1.818,0
			zu setzen	1.816,0
				2.156,0
				(+340,0)

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.430,0	965,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021.....bis zu	840,0	0,0
Haushaltsjahr 2022.....bis zu	590,0	965,0*

Die Erläuterung wird in der ersten Tabelle um folgende neue Ziffer 4 ergänzt:

„4. für interkulturelle Promotorinnen 18,5 340,0“

Die bisherige Ziffer 4 wird Ziffer 5. In der Summenzeile wird die Zahl „1.818,0“ durch die Zahl „1.836,5“ und die Zahl „1.816,0“ durch die Zahl „2.156,0“ ersetzt.

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)				
Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in		
		2020	2021	2022
bis 2018	936,7	936,7	-	-
2019 *	350,0	125,0	125,0	100,0
2020	1.430,0	-	840,0	590,0
2021	965,0	-	-	965,0
zus.	3.681,7	1.061,7	965,0	1.655,0

* Verpflichtungen teilw. übertragen nach Tit. 684 74“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Ausgabemittel (Tit. 684 01)	1.836,5	2.156,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.061,7	965,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.430,0	965,0
Programmvolumen:	2.204,8	2.156,0*

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel sind für ein Modellprojekt in 2020 und 2021 zur Förderung von entwicklungspolitischen migrantischen Organisationen in Baden-Württemberg. Mehrere dieser Vereine sollen in die Lage versetzt werden, Personen anzustellen, die mit verschiedenen Zielgruppen und Kooperationspartnern zusammenarbeiten, indem sie informieren, beraten, vernetzen, Fortbildungen und verschiedene Bildungsformate anbieten sowie öffentliche Veranstaltungen organisieren und Plattformen aufbauen. Dadurch soll das integrationspolitische Potential dieser Vereine als Beitrag für den sozialen Zusammenhalt in der baden-württembergischen Gesellschaft genutzt und fruchtbar gemacht werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/46

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0908 Integration

Zu ändern:
(S. 63)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 02	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			statt	150,0
			zu setzen	200,0
				(+50,0)
				150,0
				200,0
				(+50,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung werden wie folgt gefasst:		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	200,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	200,0	0,0“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Flüchtlingsrat stellt für die Landesregierung einen wichtigen Partner bei der Integration von Flüchtlingen dar.

Bei den Aufgaben des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg e. V. steht zwischenzeitlich immer stärker die Integration der dauerhaft Bleibeberechtigten im Vordergrund. Damit in den beiden kommenden Jahren die Arbeit des Flüchtlingsrates dahingehend weitergeführt werden kann, ist eine Erhöhung der Förderung in diesem Teilbereich vorgesehen. Der Flüchtlingsrat erhält die Förderung auch dafür, dass er das bürgerschaftliche Engagement in der Flüchtlingshilfe in vielfältiger Weise durch Informationen und Vernetzung unterstützt.

Die Verpflichtungsermächtigung für 2020 ist entsprechend zu erhöhen, damit die Förderung für 2021 bereits im Jahr 2020 bewilligt werden kann.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/47

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 08	128	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Sozialministeriums unterstehen		
			statt	
			79.817,4	68.959,9
			zu setzen	
			78.354,4	67.846,3
			(-1.463,0)	(-1.113,6)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Anpassung (Absenkung) der für die Schulen der Sozialberufe und der Altenpflege relevanten Fördersätze auf 80 Prozent der bei einer entsprechenden Schule im öffentlichen Schulwesen entstehenden Kosten (§ 18 Abs. 2 und 2 a PSchG) lässt Minderbedarfe erwarten. Diese werden zur Gegenfinanzierung der Erhöhung der Fördersätze für die Ergänzungsschulen bei Kap. 0922 Tit. 684 04 umgeschichtet. Auf den korrespondierenden Antrag wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/48

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 78)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 09	253	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres		
			statt	
			4.000,0	4.000,0
			zu setzen	
			6.500,0	6.500,0
			(+2.500,0)	(+2.500,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Als Freiwilligendienst für Jugendliche hat das FSJ einen sehr hohen Stellenwert in der Landespolitik. Das FSJ ist vorrangig ein Bildungsjahr. Dementsprechend sind die im Gesetz festgeschriebene pädagogische Begleitung der Jugendlichen und die Durchführung von Bildungstagen für Träger und Freiwillige im FSJ verpflichtend. Inzwischen liegen die Zahlen bei rund 13.500 Freiwilligen pro Jahr. Diese weiterhin starke Nachfrage belegt eindrucksvoll die hohe Qualität der Träger und die ungebrochene Attraktivität der Einrichtungen des FSJ in Baden-Württemberg.

Die Träger von Maßnahmen erhalten – nach Maßgabe des jeweils aktuellen StHPI. – einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR/Freiwilligem und Jahr. Aufgrund der stark gestiegenen Zahlen von Freiwilligen beträgt die Förderquote derzeit nur noch 44 Prozent. Durch die Erhöhung des Planansatzes soll für annähernd jeden Freiwilligen eine Förderpauschale gewährt werden können.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/49

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 79)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Anerkannten Betreuungsvereine		
			statt	1.748,0
			zu setzen	2.048,0
			(+300,0)	(+300,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Haupteinnahmequelle der Betreuungsvereine – die Vergütung für das Führen rechtlicher Betreuungen – wurde seit 13 Jahren nicht mehr an die tarifliche Entwicklung angepasst. Durch die Ausweitung der Tätigkeiten und die Zunahme des Aufwands bei der Betreuung ist eine dauerhafte Erhöhung der Förderung notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/50

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 80)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 72	290	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger		
			statt	316,2
			zu setzen	341,2
			(+25,0)	(+25,0)

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel in Höhe von 316,2 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

„Mitmachen Ehrensache – Jobben für einen guten Zweck“ ist eine qualifizierte Maßnahme zur Gewinnung von jungen Menschen für bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg. An den Schnittstellen von Schule, Beruf und bürgerschaftlichem Engagement beteiligen sich jährlich ca. 9000 junge Menschen bei „Mitmachen Ehrensache – Jobben für einen guten Zweck“. In rund der Hälfte der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs ist „Mitmachen Ehrensache – Jobben für einen guten Zweck“ bereits fest etabliert. Ziel in 2020 und 2021 ist es, den Wirkungskreis zu erweitern, noch mehr Partnerinnen und Partner für das Projekt zu gewinnen und das Konzept den Bedürfnissen der Jugendlichen noch besser anzupassen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/51

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Zu ändern:
(S. 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1. 633 79	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		Folgende Erläuterung wird neu eingefügt:		
		„ Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“		
2. 684 79	290	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
		Folgender Haushaltsvermerk wird neu eingefügt:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 79 kann auch bei Tit. 633 79 in Anspruch genommen werden.“		
		Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:		
			2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	550,0	850,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2021bis zu	300,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022bis zu	250,0	400,0
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	450,0 “

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Für die Träger von Maßnahmen sind einjährige Förderzeiträume zu kurz, um nachhaltig Strukturen aufbauen und in eigener Regie fortsetzen zu können. Zur Förderung mehrjähriger Projekte werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen benötigt, die innerhalb der Tit.Gr. 79 abgedeckt werden.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/52

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1.	(S. 86)	Vorbemerkung: In Ziffer 4, 3. Absatz, Satz 1 werden die Zahl „3.603,0“ durch „5.603,0“ und die Zahl „3.672,0“ durch „5.672,0“ ersetzt. In Ziffer 4, 3. Absatz, Satz 2 werden die Zahl „24.459,0 durch „26.459,0“ und die Zahl „24.548,0“ durch „26.548,0“ ersetzt. In der Tabelle werden bei 0918 Tit.Gr. 78 die Zahl „8.498,7“ durch 10.498,7“ und die Zahl „5.498,7“ durch „7.498,7“ ersetzt.		
2.	684 78 (S. 97)	261 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	statt zu setzen 8.198,7 10.198,7 (+2.000,0)	5.198,7 7.198,7 (+2.000,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Seit 2016 wird der Zukunftsplan Jugend zur Stärkung und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit zum Masterplan Jugend weiterentwickelt. Eines der wesentlichen Ziele der ZPJ-Weiterentwicklung besteht in einem stärkeren Praxisbezug.

Ein vordringliches Erfordernis ist in diesem Zusammenhang die Überarbeitung der Regelungen zur Förderung der jährlich vielen tausend Jugenderholungs- und Bildungsprojekte in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren mit allen Partnerinnen und Partnern. Im Zuge der Novellierung ist dabei neben fachlich inhaltlichen Verbesserungen auch eine finanzielle Stärkung des Fördergeschehens vorgesehen. In den vergangenen Förderjahren wurden die Förderätze im Bereich der Jugendbildung für Seminare und Jugendleiterlehrgänge (2018) und im Bereich der Jugenderholungsmaßnahmen (2019) bereits angehoben. Im Zuge der Novellierung soll eine weitere finanzielle Stärkung der Förderung der Jugenderholungs- und Bildungsprojekte erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/53

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0918 Jugendhilfe

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1. 76 (S. 95)		Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe Nach Satz 2 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt: „Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 78 zulässig.“ Folgende Erläuterung wird neu eingefügt: „ Erläuterung: Vorgesehen ist u. a. die Einrichtung und der Betrieb einer unabhängigen landesweiten Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe. Weitere Maßnahmen der Jugendhilfe vgl. Tit. 633 76 und Tit. 684 76.“		
2. 684 76 (S. 95)	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger	statt zu setzen	
			1.741,6	1.741,6
			1.751,6	1.751,6
			(+10,0)	(+10,0)
3. 78 (S. 97)		Zukunftsplan Jugend Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz neu eingefügt: "Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit.Gr. 76 in Anspruch genommen werden."		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Zu 1. und 3.: Einseitige Deckungsfähigkeit zur Sicherstellung der Finanzierung einer unabhängigen landesweiten Ombudsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit der Einrichtung der einseitigen dauerhaften Deckungsfähigkeit wird die Möglichkeit eröffnet, eine zentrale Anlaufstelle für alle Fragen im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe in Form einer unabhängigen landesweiten Ombudsstelle zu finanzieren. Aufgabe dieses Ombudssystems soll neben der Information, Beratung und Vermittlung vorwiegend die Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe (Empowerment) sein.

Zu 2.: Förderung von Präventionsprojekten für suizidgefährdete Jugendliche

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Förderung der Online-Jugendberatungen des Arbeitskreises Leben e. V. (AKL) in Freiburg und in Reutlingen/Tübingen in den Jahren 2020 und 2021 erhöht werden (Förderung aus dem StHPI 2018/19 jeweils jährlich 7.500 Euro pro Online-Beratungsstelle). Das Online-Beratungsangebot wird von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen sehr gut angenommen, die Nachfrage steigt stetig.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/54

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 104)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			statt	648,6
			zu setzen	685,1
			(+36,5)	(+36,5)

In Ziffer 1 der Erläuterung werden nach dem Wort „Landesfamilienrat“ die Zahl „124,6“ durch die Zahl „151,1“, in Ziffer 11 der Erläuterung werden nach den Worten „Donum vitae“ die Zahl „2,5“ durch die Zahl „12,5“ und in der Summenzeile die Zahl „648,6“ durch die Zahl „685,1“ ersetzt.

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Landesfamilienrat ist eine Arbeitsgemeinschaft von 21 auf den Gebieten Familienpolitik, Familienbildung, Familien-erholung und Familienhilfe tätigen Verbänden und Organisationen sowie fachkundiger Persönlichkeiten. Er versteht sich als parteipolitisch und weltanschaulich neutrales Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustauschs auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet.

Donum vitae erfüllt den gesetzlichen Auftrag der Schwangerschaftskonfliktberatung und trägt mit seinen 7 Regionalverbänden und 10 Beratungsstellen wesentlich zur notwendigen Trägerpluralität bei der Schwangerenberatung im Land bei. Um die Qualität der Arbeit von donum vitae zu sichern, ist die Erhöhung der Stunden der Geschäftsführung erforderlich.

Damit in den beiden kommenden Jahren die Verbandsarbeit nachhaltig weitergeführt werden kann, ist eine Erhöhung der Förderung in 2020 und 2021 für den Landesfamilienrat und für Donum vitae vorgesehen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/55

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0919 Familienhilfe

Zu ändern:
(S. 108)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung		
			statt	0,0
			zu setzen	120,0
				(+120,0)
				0,0
				120,0
				(+120,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die 2019 verabschiedete landesweite Rahmenkonzeption Familienbildung soll umgesetzt werden. Dazu sollen die Kreise, Städte und Gemeinden bei der Umsetzung einer bedarfsorientierten, flächendeckenden und abgestimmten Angebotsstruktur der Eltern- und Familienbildung in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2021 fachlich unterstützt werden. Dies kann z. B. in Form eines oder mehrerer Modellprojekte oder durch fachliche Begleitung der Verantwortlichen in den Kommunen und bei den Familienbildungsträgern geschehen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/56

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 120)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 75	290	Sonstige sächliche Ausgaben		

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird neu eingefügt:

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.777,2	2.777,2
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2021.....bis zu	793,5	0,0
Haushaltsjahr 2022.....bis zu	793,5	793,5
Haushaltsjahr 2023.....bis zu	793,5	793,5
Haushaltsjahr 2024.....bis zu	396,7	793,5
Haushaltsjahr 2025.....bis zu	0,0	396,7 “

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Absicherung der praktischen Ausbildungsteile der hochschulischen Pflegestudiengänge gem. §§ 37 ff PfIBG ab 2020 für die Gesamtdauer des Studiums (Regelstudienzeit 7 Semester).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/57

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 111)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2018 Tsd. EUR	Betrag für 2019 Tsd. EUR
684 04	153	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit		
			statt	215,0
			zu setzen	265,0
			(+50,0)	(+50,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel werden zur Unterstützung der Arbeit des Landesseniorenrats Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2021 benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/58

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:
(S. 114)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
883 71		Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt zu setzen	
			1.500,0 2.500,0 (+1.000,0)	1.500,0 2.500,0 (+1.000,0)

**Nach Satz 3 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz
eingefügt:**

„Über die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung hinaus, kann in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von bis zu 1.000,0 Tsd. Euro anstelle von Ausgabenleistungen auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Die Mittel sind in Höhe von 1.500,0 Tsd. Euro aus der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2020/2021 (Abschn. II Ziff. 1.2).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	500,0	500,0	-	-	-
2019	1.500,0	1.000,0	500,0	-	-
2020	1.500,0	-	1.000,0	500,0	-
2021	1.500,0	-	-	1.000,0	500,0
zus.	5.000,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0	500,0

<u>Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung -</u>	<u>2020</u>	<u>2021</u>
1. Haushaltsmittel (Tit. 883 71)	2.500,0	2.500,0
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.500,0	1.500,0
Programmvolumen	2.500,0	2.500,0

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel werden zur Schaffung von zusätzlichen solitären Kurzzeitpflegeplätzen in Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2021 benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/59

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0920 Ältere Menschen und Pflege

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

1. 73
(S. 117) Umsetzung von Handlungsempfehlungen der
Pflege-Enquetekommission - Quartiersentwicklung

Bei der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.“

2. 74
(S. 119) Einrichtung einer Pflegekammer

Nach Satz 2 der Haushaltsvermerke wird folgender Satz eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 73 zulässig.“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Nach den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ soll die Gründung einer Pflegekammer auf den Weg gebracht werden. Nachdem sich die in der Pflege beschäftigten Personen in einer repräsentativen Befragung für eine Pflegekammer in Baden-Württemberg ausgesprochen haben, befinden sich die Vorbereitungen zur Gründung einer Pflegekammer in Bearbeitung. Da in diesem Prozess noch nicht absehbar ist, ob die bisher bei Kap. 0920 Tit. Gr. 74 veranschlagten Mittel ausreichen, soll die Finanzierung über eine dauerhafte einseitige Deckungsfähigkeit mit den Mitteln aus Kap. 0920 Tit. Gr. 73 (Umsetzung von Handlungsempfehlungen der Pflege-Enquetekommission – Quartiersentwicklung) gesichert werden.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/60

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 128)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 73	235	Sonstige sächliche Ausgaben		
			statt	300,0
			zu setzen	412,5
				(+112,5)
				300,0
				412,5
				(+112,5)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die vorgesehenen Mittel sind in 2020 und 2021 erforderlich für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahmen des Aktionsplans „Für Akzeptanz & gleiche Rechte Baden-Württemberg“ zur Antidiskriminierung und Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgendern, intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ) sowie deren tatsächliche Umsetzung in den beiden Jahren.

Neben der Weiterentwicklung einer Geschäftsstelle für das Netzwerk LSBTTIQ, die Netzwerkarbeit für über 100 Mitgliedsvereine und Organisationen leistet, steht vor allem ein bedarfsgerechtes Angebot an professioneller und psychosozialer Beratung für LSBTTIQ-Menschen und deren Angehörige im Zentrum der Maßnahmen. Außerdem stehen LSBTTIQ-Geflüchtete vor besonderen Herausforderungen, weshalb spezifische Unterstützungs- und Integrationsmaßnahmen gefördert werden.

Neben der Stärkung der LSBTTIQ-Organisationen, Vereine und Selbsthilfegruppen vor Ort sollen Verankerung sowie Verzahnung auf kommunaler Ebene gefördert werden. Die Einbindung von LSBTTIQ-Organisationen in bestehende Strukturen soll Parallelstrukturen vermeiden und die Sichtbarmachung der Interessen von LSBTTIQ-Menschen gewährleisten. Der Austausch und das Zusammenarbeiten sowohl auf lokalen wie auch (über)regionalen Ebenen stärkt gleichzeitig den demokratischen Zusammenhalt und Stabilisierungsprozesse für eine offene Gesellschaft.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/61

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 124)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
			statt	117,0
			zu setzen	142,0
			(+25,0)	(+25,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Der Landesfrauenrat Baden-Württemberg ist ein wichtiges Gegenüber zu Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern für die Abgeordneten des Landtags, die Landesregierung und viele andere Akteure in der Landespolitik. Mit den zusätzlichen Mitteln in 2020 und 2021 soll die Arbeitsfähigkeit des Landesfrauenrates in diesen Jahren verbessert und damit den frauenpolitischen Themen und ihrer öffentlichen Diskussion mehr Gewicht zugeordnet werden. Zum einen geht es um Themen, in den Baden-Württemberg schon seit langen Jahren im Vergleich der Bundesländer an hinterer Stelle liegt (Frauen in Führungspositionen, Gender-Pay-Gap usw.). Zum anderen geht es aber auch um neue Themen wie etwa die Situation von Frauen mit Fluchthintergrund.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/62

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit und Demografie

Zu ändern:
(S. 132)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 77	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			statt 939,8	1.439,8
			zu setzen 1.189,8	1.689,8
			(+250,0)	(+250,0)
		Satz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst: Zusätzliche Mittel in 2020 und 2021 für Maßnahmen im Bereich "Sicheres Nachtleben". Übrige Erläuterung unverändert.		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Mit der Erhöhung der Mittel in 2020 und 2021 sollen durch Sensibilisierungs- und Vernetzungsmaßnahmen sowie gezielte Schulungen der Beschäftigten zu den Themen „sexuelle Belästigung, Bedrohung, Grenzüberschreitung“ in der Gastronomie und in Diskotheken die Sicherheit von Frauen im Nachtleben verbessert und das Sicherheitsempfinden insgesamt erhöht werden.

Von sexualisierter Gewalt betroffene/bedrohte Frauen sollen in der Gastronomie oder in Diskotheken rasch Ansprechpersonen und Rückzugsorte finden. Ziel ist die Vernetzung sämtlicher örtlicher Akteur_innen (Polizei- und Ordnungsbehörden, Fachberatungsstellen, Gastronomiebetreiber_innen, kommunale Gleichstellungsbeauftragte) sowie die koordinierte Ausgestaltung von regionalen Schulungsveranstaltungen einschließlich Schulungsmaterialien und E-Learningangebot.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/63

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

(S. 140)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			statt	397,8
			zu setzen	397,8
				1.636,9
				1.499,5
				(+1.239,1)
				(+1.101,7)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Aufgaben des ÖGD werden durch das Auftreten neuer Infektionserkrankungen, die Auswirkungen des demografischen Wandels auf unsere Gesellschaft, dem Klimawandel, aktueller Ereignisse wie etwa der Flüchtlingsbewegung und die Zunahme (bio-)terroristischer Gefahrensituationen, immer umfassender und komplexer. Multiresistente Erreger und deren Bekämpfung insbesondere in den Krankenhäusern stellen eine immer größer werdende Herausforderung dar. Da Gesundheitsfragen in allen Lebensbereichen eine herausragende Rolle spielen („health in all policies“), muss der ÖGD seine traditionellen Schutz- und Überwachungsaufgaben um steuernde, partizipative und gesundheitsfördernde sowie multiprofessionelle Tätigkeiten nach dem ÖGDG erweitern. Auch die zivilgesellschaftlichen Erwartungen an den ÖGD und die sozialen Herausforderungen in Bezug auf die gesundheitliche Chancengleichheit sind stark gestiegen. Bei der Förderung von Kindern kommt der Einschulungsuntersuchung, mit der der ÖGD die einzige Institution ist, die alle Kinder einer Alterskohorte sieht, eine zentrale Rolle zu. Mit ihr können rechtzeitig Förderbedarfe erkannt und realisiert werden, um den Kindern die Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu ermöglichen. Damit werden dann auch spätere erhebliche gesellschaftliche Folgekosten reduziert. Um all diesen Anforderungen zukünftig gerecht werden zu können, ist eine deutliche Stärkung des ÖGD notwendig.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/64

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1. 671 01 (S. 137)		Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden		
		Nach Satz 1 der Haushaltsvermerke wird folgender Satz angefügt:		
		„Tit. 671 01, 632 03 und 685 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
2. 632 03 (S. 136)		Kostenerstattung an die Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB		
		Satz 2 der Haushaltsvermerke wird wie folgt gefasst:		
		„Tit. 632 03, 671 01 und 685 02 sind gegenseitig deckungsfähig.“		
3. 685 02 (S. 139)		Kostenanteil für das Institut für medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Tit. 685 02, 632 03 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
 Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Seite 1 von 2

Begründung

Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

Die Ausgaben bei diesem Titel fallen unregelmäßig an und schwanken stark, was die Höhe im Einzelfall anbelangt. Durch die dauerhafte Einbeziehung von Kap. 0922 Tit. 671 01 in den Deckungskreis von Kap. 0922 Tit. 632 03 (Kostenerstattung an die Gutachterstelle für Gesundheitsberufe bei der ZAB) und Kap. 0922 Tit. 685 02 (Kostenanteil für das Institut für Medizinische und Pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz) wäre der Haushaltsvollzug flexibler.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/65

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1. 684 02 (S. 137)	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			statt	
			41.325,4	43.876,5
			zu setzen	
			39.106,2	41.024,3
			(-2.219,2)	(-2.852,2)
2. 684 04 (S. 138)	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			statt	
			2.481,0	2.481,0
			zu setzen	
			6.163,2	6.446,8
			(+3.682,2)	(+3.965,8)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Ergotherapie- und Podologieschulen erhalten als Ergänzungsschulen derzeit als freiwillige Leistung eine Förderung des Landes in Höhe von 2.000 Euro pro Schüler/in und Jahr. Angesichts der als gering erachteten Förderung des Landes sehen sich die Ergotherapieschulen und die Podologieschulen gezwungen, hohe Schulgelder von bis zu 450 Euro pro Schüler/in im Monat zu erheben, um kostendeckend zu arbeiten. Die hohen Schulgelder sind zunehmend ein Hindernis um Ausbildungswillige für diese Berufe zu gewinnen. Langfristig droht ein Fachkräftemangel. Mit der Erhöhung der freiwilligen Förderung kann das monatliche Schulgeld künftig deutlich reduziert werden, was die Auszubildenden bzw. ihre Eltern entlasten wird.

Für eine Gegenfinanzierung kann durch Umschichtung aus Ersatzschulen im Gesundheitswesen bei Tit. 684 02 und im Bereich der Sozialberufe bei Kap. 0917 Tit. 684 08 vorgesorgt werden. Es ist vorgesehen, über die dauerhafte Förderung der Ersatzschulen im Gesundheitswesen durch Anpassung des Privatschulgesetzes für das Schuljahr 2020/2021 zu entscheiden. Auf den korrespondierenden Antrag wird verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/66

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 141)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 71	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			statt	0,0
			zu setzen	0,0
			100,0	100,0
			(+100,0)	(+100,0)

S. 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt in 2020 und 2021 sind einmalige Mittel zur Umsetzung der Landesstrategie „Starke Kinder – Chancenreich“ gegen Kinderarmut. Zielsetzung ist u. a. die Verbesserung der Kindergesundheit und die Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit aller Kinder durch den Aufbau von gesundheitsfördernden Strukturen.“

Übrige Erläuterung unverändert.

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die vorgesehenen Mittel sind zur Umsetzung der Landesstrategie „Starke Kinder – Chancenreich“ in 2020 und 2021 erforderlich. Ziel der Strategie ist u.a. die Stärkung der Gesundheit und der gesellschaftlichen Teilhabe aller Kinder unabhängig vom Sozialstatus der Eltern.

Armutgefährdete Kinder und Jugendliche tragen ein höheres gesundheitliches Risiko und haben damit geringere Chancen auf ein gesundes Leben. Gesundheit ist eine Voraussetzung, um aktiv am Leben teilzuhaben. Das Land möchte allen Kindern den gleichen Zugang zu gesundheitsfördernden Strukturen ermöglichen. Hierzu bedarf es konkreter einmaliger Maßnahmen in 2020 und 2021, die wirksam Benachteiligung entgegenwirken und Ressourcen unterstützen. Geplant ist der Ausbau der Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben in Baden-Württemberg“ in 2020 und 2021 mit dem Ziel in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC) vor allem weitere Stadt- und Landkreise zu unterstützen, die das Thema Kinderarmut und Gesundheit in den Fokus nehmen.

Seite 1 von 1

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/67

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FK Z	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
73 (S. 143-145)		Sektorenübergreifende Versorgung und dgl.		
Zu ändern				
1. 633 73	31 4	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			staff zu setzen	270,0 270,0 1.770,0 2.270,0 (+1.500,0) (+2.000,0)
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
		„Verpflichtungsermächtigung	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		Davon zur Zahlung fällig im	1.500,0	1.500,0
		Haushaltsjahr 2021.....bis zu	750,0	0,0
		Haushaltsjahr 2022.....bis zu	750,0	750,0
		Haushaltsjahr 2023.....bis zu	0,0	750,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und Ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2020	2021	2022	2023
bis 2018	-	-	-	-	-
2019	1.000,0	500,0	500,0	-	-
2020	1.500,0	-	750,0	750,0	-
2021	1.500,0	-	-	750,0	750,0
zus.	4.000,0	500,0	1.250,0	1.500,0	750,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
Neu einzufügen				
2. „883 73	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden zu setzen	0,0	0,0

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 633 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Das baden-württembergische Gesundheitswesen weist eine stark sektorale Struktur auf. Es gilt, diese sektorenübergreifend und patientenzentriert weiterzuentwickeln. Mit den zusätzlichen Mitteln können weitere Vorhaben gefördert werden (u. a. Primärversorgungszentren, krankheitsspezifische Kompetenzzentren und Nachsorgeeinrichtungen).

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/68

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 138)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege		
			statt	517,0
			zu setzen	597,0
			(+80,0)	(+80,0)

In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „260,0“ durch die Zahl „340,0“ und in der Summenzeile die Zahl „517,0“ durch die Zahl „597,0“ ersetzt.

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Als Träger der Selbsthilfe zur Suizidprävention werden bisher zehn Arbeitskreise Leben vom Land gefördert. Mit therapeutisch-pädagogischen Fachkräften und den ehrenamtlich Mitarbeitenden geben sie Hilfestellungen in Lebenskrisen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Suizidprävention und zur Betreuung von betroffenen Angehörigen. Die zusätzlichen Mittel sind erforderlich, um entsprechende Maßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 fördern zu können und gezielt Einzelprojekte zu fördern.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/69

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 139)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			statt	
			1.120,0	1.120,0
			zu setzen	
			1.870,0	1.870,0
			(+750,0)	(+750,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die Psychosozialen Zentren (PSZ) in Baden-Württemberg zur Versorgung von traumatisierten Geflüchteten sind eine von sozialem Engagement und Professionalität getragene Helfelandschaft, in der sich für die Versorgung außerordentlich wertvolle Kompetenzen bündeln. Die Landesförderung unterstützt die Arbeit der Zentren im Sinne der „Qualitätskriterien für die Förderung von Angeboten zur ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten“. Ziel des Förderprogramms ist die Schaffung von ausreichenden und qualifizierten Angeboten der ambulanten dolmetschergestützten psychotherapeutischen und psychosozialen Versorgung von traumatisierten Geflüchteten.

Eine Erhöhung der Fördersummen ist zur Erweiterung der Kapazitäten wegen der hohen Versorgungsnachfrage und zu Deckung drohender Defizite wegen der weggefallener Kostenerstattungen durch die Kommunen im Rahmen von Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes notwendig.

Um die Arbeit der PSZ sichern zu können, ist zur Erweiterung der Angebote daher eine einmalige Erhöhung in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 500,0 Tsd. EUR sowie eine gleichzeitige strukturelle Erhöhung von 250,0 Tsd. EUR p. a. erforderlich.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/70

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 147)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 75	290	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind		
			statt	730,7
			zu setzen	760,7
				(+30,0)

Die Darstellung in der Erläuterung wird entsprechend differenziert für die Jahre 2020 und 2021 dargestellt. In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „77,0“ im Jahr 2021 durch die Zahl „107,0“ und in der Summenzeile die Zahl „730,7“ durch die Zahl „760,7“ ersetzt.

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel in Höhe von 730,7 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2020/21).“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms 2020 des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau soll das Programm NaWiSu. – Nachhaltige Wiedereingliederung Suchtkranker in den Arbeitsmarkt – weiterentwickelt werden. Für den dabei zzgl. zu den Projektkosten entstehenden Aufwand des Projektträgers Werkstatt PARITÄT werden einmalig Haushaltsmittel in Höhe von 30,0 Tsd. EUR im Jahr 2021 als Überbrückungsfinanzierung benötigt.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/71

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0922 Gesundheitspflege

Zu ändern:
(S. 150)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
684 78	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		
			statt	426,0
			zu setzen	451,0
				(+25,0)
				(+25,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Gefördert werden soll der Landesverband Hospiz- und Palliativversorgung Baden-Württemberg.

Um den wichtigen Bereich der Palliative Care für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg nach dem Auslaufen der Förderung durch die Robert-Bosch-Stiftung nachhaltig zu stabilisieren und zu sichern, wird die Landesstelle Palliative Care für Kinder und Jugendliche Baden-Württemberg in den Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg überführt. Mit dieser Konzentration werden langfristig Synergieeffekte erzeugt, die palliativen Kompetenzen in Baden-Württemberg gestärkt, der Hospiz- und Palliativverband Baden-Württemberg in den Jahren 2020 und 2021 ausgebaut. Damit wird die Verbesserung der Versorgung erkrankter Kinder, ihres familiären Umfelds und der bestehenden Ressourcen unterstützt, um eine höchstmögliche Lebensqualität für die betroffenen Kinder und ihrer Familien zu erreichen.

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

09/72

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 09 Ministerium für Soziales und Integration

Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

Zu ändern:
(S. 162)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten		
			statt	4.000,0
			zu setzen	6.000,0
				(+2.000,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Begründung

Die zusätzlichen Mittel sind zur Erhöhung der landesweiten Förderung ambulanter Leistungen sozialpsychiatrischer Dienste, die insbesondere chronisch psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen beraten und betreuen, deren Bedarf weder vom medizinischen Behandlungssystem noch von sonstigen sozialen Diensten gedeckt wird. Um dem Ziel des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes, die Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte psychiatrische Versorgung zu gewährleisten und die Rechte psychisch kranker Menschen zu stärken und gerecht zu werden, ist eine bessere finanzielle Ausstattung der sozialpsychiatrischen Dienste erforderlich.